

IWP-Subventionsreport: Sonderausgabe zu den Erstempfängern der Bundessubventionen

Dr. Martin Mosler, Prof. Dr. Christoph Schaltegger
und Simon Schmitter

Executive Summary

Das Subventionswesen in Bundesbern ist sehr komplex und für Aussenstehende nur schwer vollständig nachvollziehbar. Es geht um ein Subventionsvolumen von zuletzt rund 49 Mrd. CHF, was über die Hälfte der Bundesausgaben oder mehr als 6 Prozent der Wirtschaftsleistung eines Jahres ausmacht. Seit 2015 sind die ausgezahlten Subventionen real um 9 Mrd. CHF (22.8%) gestiegen, bis 2028 ist ein weiterer Zuwachs von 2.6 Mrd. CHF (5.4%) vorgesehen.

Transparenz über die Verwendung öffentlicher Gelder zählt zu den Grundprinzipien eines modernen Staates. Damit die Bürger die Subventionspraxis bewerten können, ist es zentral, dass sie nachvollziehen können, wie diese überhaupt aussieht. Erstmals für die Schweiz machen wir deshalb öffentlich, wer die konkreten Erstempfänger der Bundessubventionen sind.

- Wir haben 22'560 Erstempfänger inklusive der Namen, der Subventionshöhe, der zuständigen Bundesstelle sowie oftmals des konkreten Projekts identifiziert.
- Bisher konnten Interessierte bei der Datenbank der Eidgenössischen Finanzverwaltung nur aggregierte Informationen zu Subventionen einsehen, etwa zum Gesamtvolumen statt zu den individuellen Zahlungen, zu den übergeordneten Zielen statt zu den konkreten Projekten oder zu den intendierten Endempfängern statt zu den tatsächlichen Erstempfängern.
- Unsere Publikation basiert auf einer neunmonatigen Recherche im Austausch mit 38 Bundesstellen, wobei die Erhebung der Daten zeit- und abklärungsintensiv war. Wir danken den Ämtern für die Zusammenarbeit.
- In einem ersten Schritt haben wir 20'598 Erstempfänger aus dem Jahr 2024 von 37 Bundesämtern aufgearbeitet.
- Zu den grössten Einzelempfängern zählen die SBB mit 2.4 Mrd. CHF und die ETH Zürich mit 1.5 Mrd. CHF.
- Bei der Anzahl an Erstempfängern dominieren hingegen private Erstempfänger: 6'437 Begünstigte sind private Aktiengesellschaften und 5'005 Empfänger sind Vereine, darunter Grossunternehmen, Verbände und NGOs.
- Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) hat die Daten aufgrund technischer Herausforderungen bei der Zusammenführung von Buchhaltungsinformationen erst zeitlich verzögert liefern können. Die Liste wurde dann in einem zweiten Schritt um 1'962 Einträge aus dem Jahr 2025 ergänzt.
- Unter den Top 10 der Erstempfänger vom EDA finden sich die Internationale Entwicklungsorganisation mit 242 Mio. CHF, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz mit 177 Mio. CHF oder Helvetas mit 56 Mio. CHF an Subventionen.
- Auch die Zahlungen des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten sind fragmentiert: Insgesamt 430 Vereine, 316 Aktiengesellschaften oder 222 Stiftungen erhalten Steuergelder, darunter abermals viele NGOs.

- Gerade bei nicht-staatlichen Empfängern ist die Überprüfung von Effektivität und Effizienz der Subventionen aufgrund von möglichen Rent-Seeking-Anreizen und der potenziellen Vertretung von Partikularinteressen von besonderer Bedeutung.
- Angesichts tausender einzelner Empfänger und einer hohen Komplexität der Zahlungsströme stellt sich die Frage, wie die demokratische Kontrolle der öffentlichen Mittelverwendung durch die Legislative sowie die Transparenz für die Bürger sichergestellt werden kann.
- Wir regen folgende institutionelle Reformen zur Diskussion an:
 1. Ein Register der Subventionsempfänger, das durch die Eidgenössische Finanzverwaltung administriert wird und öffentlich einsehbar ist.
 2. Ein Prüfmandat für die Eidgenössische Finanzkontrolle, die über die Subventionsempfänger regelmässig dem Parlament Bericht erstattet.
 3. Ein niederschwelliges Finanzreferendum auf Bundesebene in Anlehnung an kantonale Regelungen.
 4. Eine Befristung der Subventionen mittels Auslaufklauseln («Sunset Legislation»), deren Verlängerung vom Parlament beschlossen werden muss.

Abbildung 1: Weltweite Verteilung der Erstempfänger von Subventionen, nur EDA, 2025

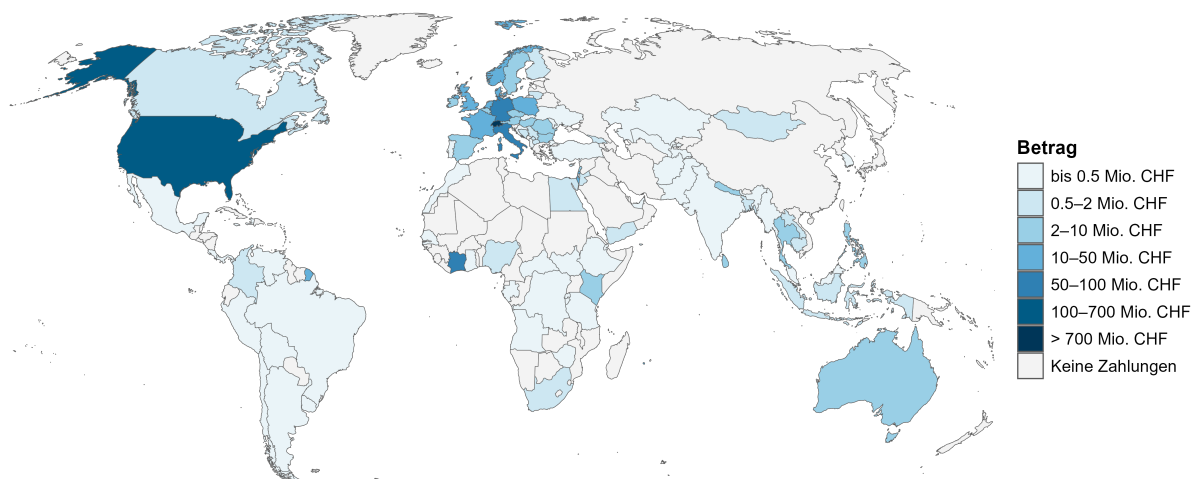


Abbildung 2: Anzahl der Einzelzahlungen nach Typ des Erstempfängers ohne Privatpersonen, alle Bundesstellen ausser EDA, 2024

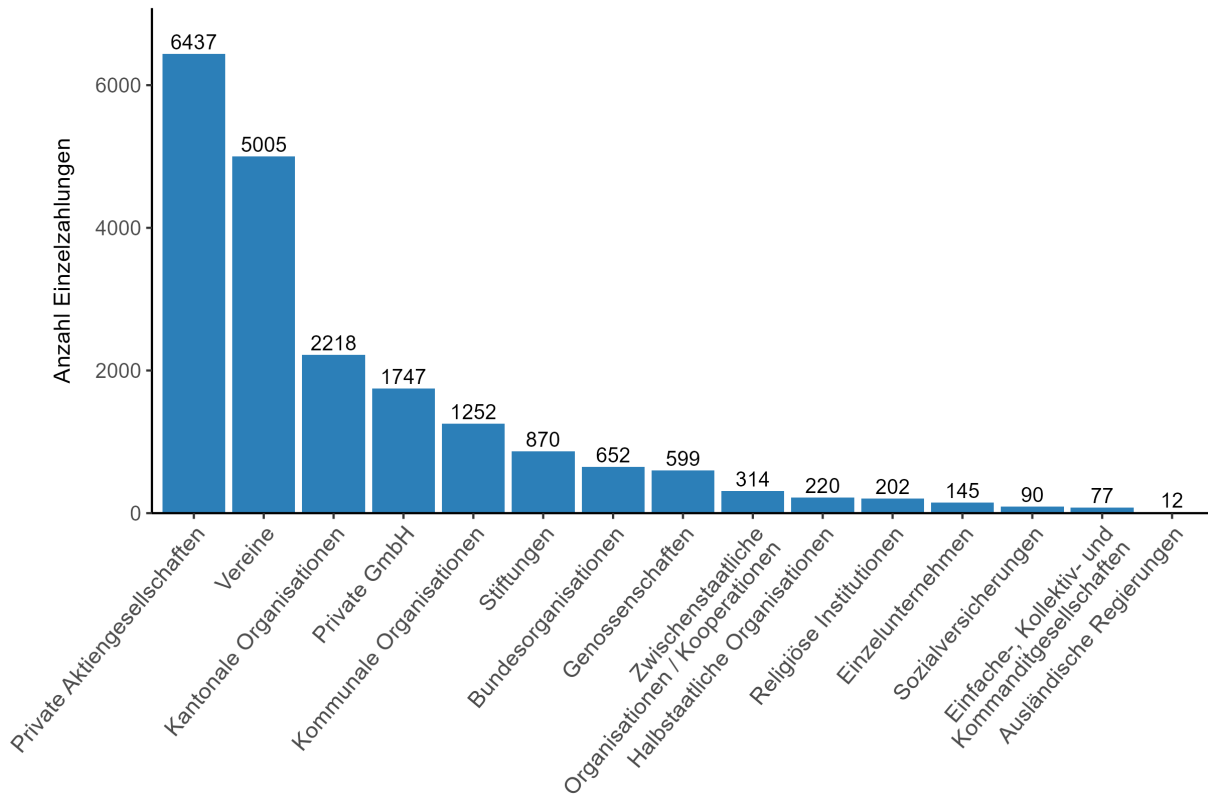


Abbildung 3: Subventionsanteil nach Empfängertyp ohne schweizerische staatliche Ebenen sowie zwischenstaatliche Organisationen, alle Bundesstellen ausser EDA, 2024

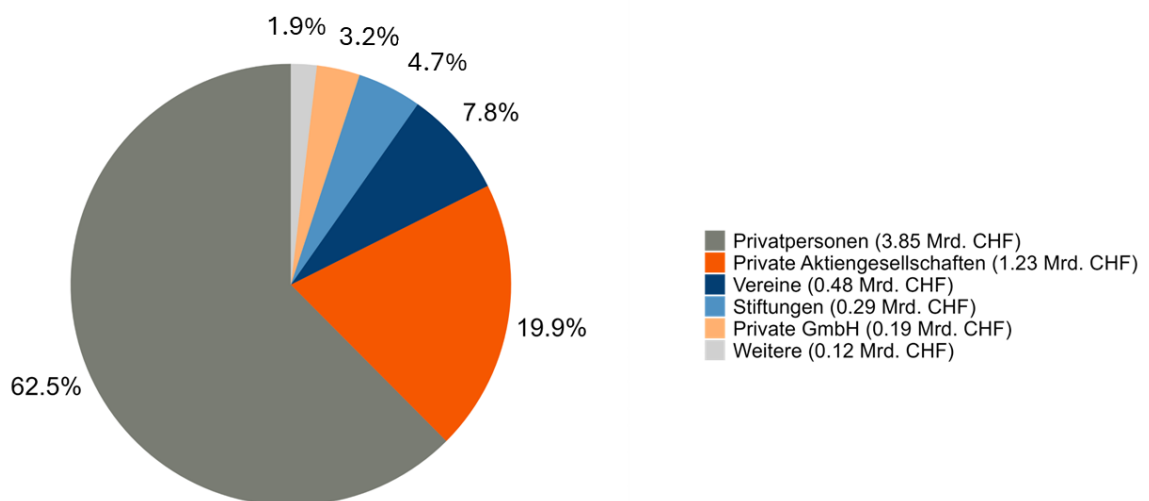


Abbildung 4: Anzahl der Einzelzahlungen nach Typ des Erstempfängers ohne Privatpersonen, nur EDA, 2025

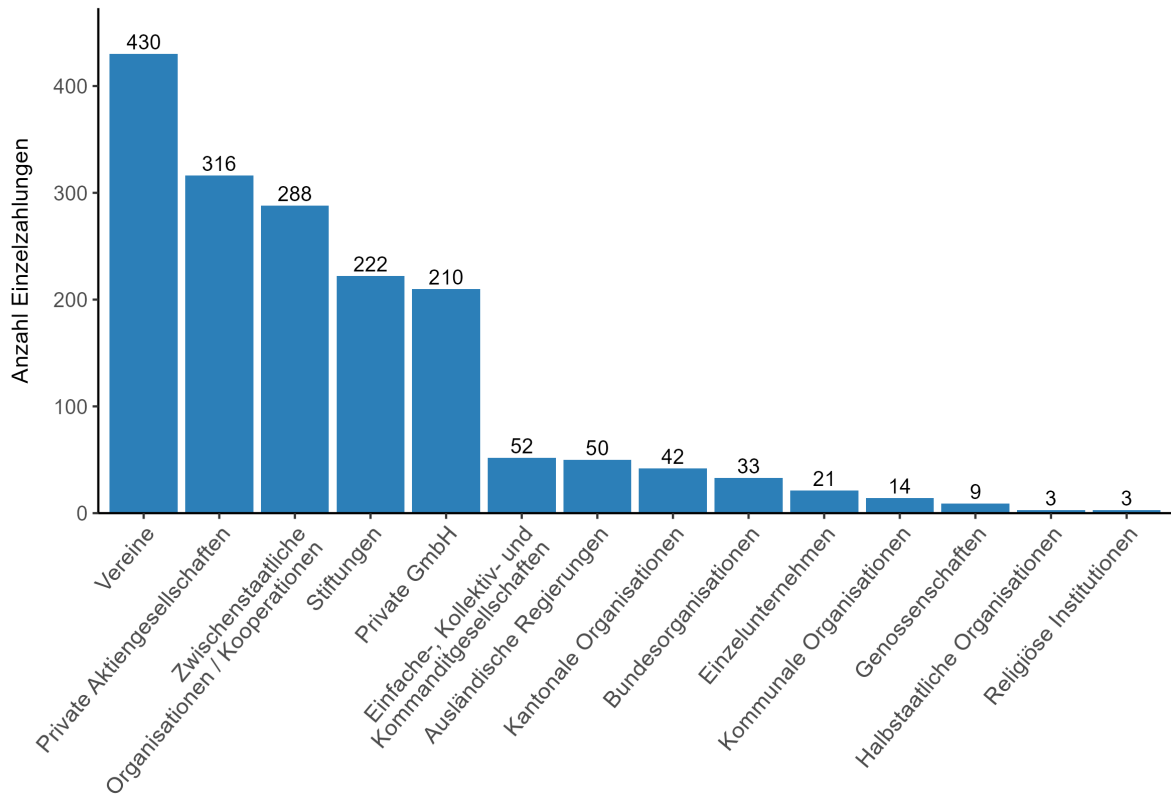
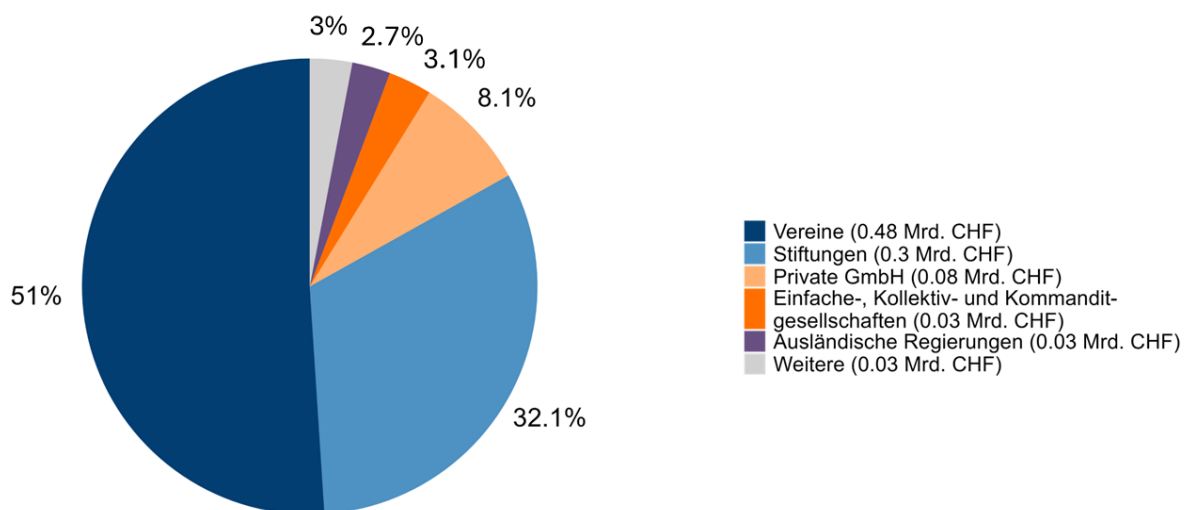


Abbildung 5: Subventionsanteil nach Empfängertyp ohne schweizerische staatliche Ebenen sowie zwischenstaatliche Organisationen, nur EDA, 2025



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	9
2	Methodik	13
2.1	Identifikation der Subventionen und Erstempfänger	13
2.2	Datenqualität	15
2.3	Ausschluss vom Einfluss Dritter, Finanzierung und Hintergrund	18
3	Erstempfänger der Bundessubventionen	19
3.1	Alle Bundesämter ausser Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	20
3.2	Spezialkapitel: Eidgenössisches Departement für auswärtige Angele- genheiten	32
4	Fazit	42
	Literaturverzeichnis	43

Abbildungsverzeichnis

1	Weltweite Verteilung der Erstempfänger von Subventionen, nur EDA, 2025	2
2	Anzahl der Einzelzahlungen nach Typ des Erstempfängers ohne Privatpersonen, alle Bundesstellen ausser EDA, 2024	3
3	Subventionsanteil nach Empfängertyp ohne schweizerische staatliche Ebenen sowie zwischenstaatliche Organisationen, alle Bundesstellen ausser EDA, 2024	3
4	Anzahl der Einzelzahlungen nach Typ des Erstempfängers ohne Privatpersonen, nur EDA, 2025	4
5	Subventionsanteil nach Empfängertyp ohne schweizerische staatliche Ebenen sowie zwischenstaatliche Organisationen, nur EDA, 2025	4
6	Anteil und Höhe der Subventionen nach Typ des Erstempfängers, alle Bundesstellen ausser EDA, 2024	21
7	Subventionsanteil nach Empfängertyp ohne schweizerische staatliche Ebenen, alle Bundesstellen ausser EDA, 2024	22
8	Anzahl der Einzelzahlungen nach Typ des Erstempfängers ohne Privatpersonen, alle Bundesstellen ausser EDA, 2024	23
9	Top 10 der Erstempfänger nach Subventionsvolumen, alle Bundesstellen ausser EDA, 2024	24
10	Top 10 der Erstempfänger nach Anzahl von Einzelzahlungen, alle Bundesstellen ausser EDA, 2024	26
11	Anteil und Höhe der Subventionen nach Typ des Erstempfängers, UVEK, 2024	27
12	Anteil und Höhe der Subventionen nach Typ des Erstempfängers, EDI, 2024	28
13	Anteil und Höhe der Subventionen nach Typ des Erstempfängers, EJPD, 2024	29
14	Anteil und Höhe der Subventionen nach Typ des Erstempfängers, EFD, 2024	30
15	Anteil und Höhe der Subventionen nach Typ des Erstempfängers, WBF, 2024	30
16	Anteil und Höhe der Subventionen nach Typ des Erstempfängers, VBS, 2024	31

17	Subventionen in CHF und als Anteil am Gesamtvolumen nach Empfängertyp, nur EDA, 2025	32
18	Subventionsanteil nach Empfängertyp ohne schweizerische staatliche Ebenen sowie zwischenstaatliche Organisationen, nur EDA, 2025	33
19	Anzahl der Zahlungen nach Typ des Erstempfängers ohne Privatpersonen, nur EDA, 2025	34
20	Top 10 der Erstempfänger nach Subventionsvolumen, nur EDA, 2025 .	35
21	Top 10 der Erstempfänger nach Anzahl von Einzelzahlungen, nur EDA, 2025	36
22	Weltweite Verteilung der Subventionen, nur EDA, 2025	37
23	Top 15 der Länder mit den höchsten Subventionszahlungen aus der Schweiz, EDA, 2025	38
24	Weltweite Verteilung der Subventionen, in Anzahl an Zahlungen, nur EDA, 2025	39
25	Top 15 der Länder mit den meisten Subventionsempfängern, nur EDA, 2025	39
26	Europaweite Verteilung der Subventionen, in Mrd. CHF, nur EDA, 2025	40
27	Europaweite Verteilung der Subventionen, in Anzahl der Zahlungen, nur EDA, 2025	41

Akronyme

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
CHF	Schweizer Franken
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
ETH	Eidgenössische Technische Hochschulen
EU	Europäische Union
FIPOI	Immobilienstiftung für internationale Organisationen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IDA	Internationale Entwicklungsorganisation der Weltbankgruppe
IHEID	Hochschulinstitut für internationale Studien und Entwicklung
IV	Invalidenversicherung
IWP	Institut für Schweizer Wirtschaftspolitik
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
NGO	Nichtregierungsorganisation
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

1 Einleitung

Subventionen sind ein zentrales Instrument staatlicher Politik. Sie ermöglichen es dem Staat, Tätigkeiten zu unterstützen, die im öffentlichen Interesse liegen, aber nicht zwingend über Märkte oder private Finanzierung in ausreichendem Umfang zustande kommen. Aus ökonomischer Sicht lassen sich solche Zahlungen unter anderem damit begründen, dass bestimmte Leistungen positive externe Effekte erzeugen oder zur Bereitstellung öffentlicher Güter beitragen (Nowotny und Zagler, 2022; Holcombe, 2008; Köthenbürger und Frick, 2016). Sie müssen jedoch nicht zwangsläufig wohlfahrtssteigernd wirken. So können dadurch auch Preise und wirtschaftliche Entscheidungen verzerrt werden und zugleich Anreize für Interessengruppen entstehen, politische Vorteile zu erlangen oder zu verteidigen.

Mittlerweile haben die wachsenden Geldflüsse bei den Bundessubventionen zudem eine Grössenordnung und Komplexität erreicht, welche selbst politisch interessierte Bürger den Überblick verlieren lässt. Obwohl der schweizerische Staatsaufbau auf einem ausgeprägten Föderalismus beruht, haben sich öffentliche Finanzströme in mehreren Bereichen stärker auf die Bundesebene verlagert. Das Wachstum umfasst nicht nur den Aufgabenbestand in Bern, sondern auch die Zahl der Subventionsempfänger und der Instrumente, über die der Bund Ziele verfolgt und Mittel verteilt. Diese Entwicklung lässt sich besonders deutlich bei den Subventionen beobachten. Gerade deshalb lohnt sich eine genauere Betrachtung.

Einen Beitrag zur Transparenz bei den Bundessubventionen soll der vorliegende Subventionsreport leisten. Erstmals für die Schweiz wurden umfangreiche Daten zu den individuellen Erstempfängern der Zahlungen aller Bundesstellen recherchiert. Der IWP-Subventionsreport ergänzt damit die offizielle Subventionsdatenbank des Bundes, welche nur aggregierte Zahlungen ausweist, um eine weitere Perspektive. Insgesamt konnten 22'560 Erstempfänger mit Namen, Fördersumme, zuständigem Bundesamt sowie meist dem konkret subventionierten Projekt identifiziert werden.

Zu den grössten Empfängern zählen die SBB und die ETH Zürich. Aufseiten des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten sind insbesondere die Weltbank-Gruppe und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz zu nennen. Daneben finden sich in den Daten auch eine Reihe an politischen Akteuren, Grosskonzernen und NGOs. Die Subventionsvergabe ist dabei so breit, dass sie sich nicht eindeutig entlang einer einzelnen ideologischen oder parteipolitischen Linie einordnen lässt. Die folgenden nicht repräsentativen Beispiele illustrieren diese Breite, ohne eine Wertung der einzelnen Zahlungen vorzunehmen:

- Während Pro Velo insgesamt 421'000 CHF aus verschiedenen Töpfen erhielt, wurde parallel der Automobilclub TCS mit 103'000 CHF bedacht.
- 2.1 Mio. CHF gingen an den Aeroclub Schweiz u.a. für Flug- und Sprungkurse, während der Bund auch 3.6 Mio. CHF an die Biovision-Stiftung für ökologische Entwicklung überwies.
- Die SVP hat mit 154'000 CHF genauso Gelder für ausserschulische Kinder- und Jugendförderung erhalten wie die JUSO mit 164'000 CHF.
- Der Luxuskonzern Rolex bekam 277'000 CHF vom Staat für Kinderbetreuung, es wurden auch 10'800 CHF an Steuergeldern zur Förderung von Sprachkenntnissen von Pizzeria-Mitarbeitern ausgegeben.
- Nestlé erhielt 72'000 CHF für Migrationszusammenarbeit, und Ecoplan erstellte für 106'000 CHF u.a. eine Gender-Studie zur Ausländerintegration.
- Der Weltkonzern Roche verbuchte 507'000 CHF für Übergangsmassnahmen beim Horizon-Paket, und dem Schweizer Verein Milchjugend, einer Jugendorganisation für lesbische, schwule, bi, aro-ace, trans und intergeschlechtliche Jugendliche, wurden 132'000 CHF für Kinder- und Jugendförderung erstattet.
- Für den Film «My Taiwanese Brothers» wurden 100'000 CHF aufgewendet, die Tourismusförderung in Gstaad-Saanenland wurde mit 56'000 CHF unterstützt.
- 2.3 Mio. CHF wurden an Vétérinaires Sans Frontières überwiesen, zusätzlich gingen 30'000 CHF an die Suisag Aktiengesellschaft für Dienstleistungen in der Schweineproduktion im Rahmen vom landwirtschaftlichen Beratungswesen.
- Für Güterverkehrsanlagen wurde der Ölkonzern Tamoil mit 64'000 CHF an öffentlichen Geldern unterstützt, und das Water Diplomacy Center der Jordan University of Science and Technology in Jordanien hat 1.1 Mio. CHF erhalten.
- Zur Gleichstellung der Geschlechter bekam der Eritreische Medienbund Schweiz insgesamt 51'000 CHF, während die Berater von KPMG 199'000 CHF vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten für Subventionen im Zusammenhang mit ziviler Konfliktbearbeitung und Menschenrechten verbuchten.
- Der Videospiele-Verband Swiss Game Developers Association bekam 118'000 CHF, der Swiss Tchoukball-Verband hingegen 42'000 CHF.

Wir nehmen keine rechtliche Beurteilung einzelner Vergaben vor. Interessant ist vielmehr die Frage, wie die Zahlungen politökonomisch zu bewerten sind. Dieser Bericht kann für eine solch weiterführende Diskussion nur die grundlegende Transparenz schaffen, eine Bewertung der einzelnen Erstempfänger oder der geförderten Projekte übersteigt den Rahmen dieser Untersuchung. Die Daten weisen jedoch auf eine starke Fragmentierung der Zahlungen hin, die von Grossunternehmen in Form von privatwirtschaftlichen Aktiengesellschaften bis hin zu NGOs in Form von Vereinen zu Anreizen für Interesseneinfluss und Abhängigkeiten führen könnte. Für die Stimmbürger können sich damit grundlegend drei Fragen stellen.

Erstens sollte regelmässig überprüft werden, welche Ziele und Schwerpunkte mit den Subventionen erreicht werden sollen. Erste wohlfahrtstheoretische Überlegungen zu den einzelnen Subventionskategorien sind etwa in Mosler et al. (2024, 2026) zu finden.

Zweitens ist zu hinterfragen, wann staatliche, staatsnahe oder private Akteure wie NGOs oder private gewinnorientierte Unternehmen der geeignete Umsetzungs kanal sind. So haben etwa Tullock (1967), Olson (1971) oder Buchanan et al. (1980) aufgezeigt, dass Subventionen an nicht-staatliche Akteure Ressourcen absorbieren können, die aufgewendet werden müssen, um den Zuschlag für Subventionen zu erhalten. Solche politischen und institutionellen Anreize zum sogenannten Rent-Seeking sind mit hohen volkswirtschaftlichen Kosten verbunden. Private, staatliche und staatsnahe Akteure verfolgen jeweils eigene institutionelle Ziele. So können Risiken von Ineffizienzen, Abhängigkeiten oder Einflussnahme entstehen.

Drittens sollte nachvollziehbar sein, dass ein fairer Wettbewerb um die zur Verfügung stehenden Mittel herrscht, sodass die einzelnen Subventionsempfänger tatsächlich geeignete Akteure sind, um die staatlich definierten Ziele zu erreichen. Es kann demnach geprüft werden, ob die Empfänger der steuerfinanzierten Zahlungen aufgrund ihrer Kompetenz zur Erfüllung der jeweiligen Massnahme ausgewählt wurden, nicht aber aufgrund ihrer politischen Vernetzung oder anderer sachfremder Kriterien.

Die grosse Zahl an Begünstigten macht deutlich, dass ohne umfassende Transparenz über die tatsächlichen Erstempfänger staatlicher Mittel sowohl die Kontrolle der Mittelverwendung als auch die demokratische Rechenschaftspflicht und eine fundierte Debatte über politische Prioritäten nur eingeschränkt möglich sein können. Der IWP-Subventionsreport legt dabei bislang wenig sichtbare Zahlungsströme offen. Langfristig erscheint jedoch eine weitergehende Reform der Subventionspraxis angezeigt. Diese könnte insbesondere die Schaffung eines öffentlich zugänglichen Registers der Erstempfänger der Subventionen, die Einführung eines Subventionsreferendums und eine zeitliche Befristung von Subventionen mittels einer Sunset-Legislation umfassen.

Im Projektverlauf zeigte sich, dass seitens der Bundesverwaltung teils Herausforderungen bestanden, die gewünschten Daten bereitzustellen. Oft musste eine manuelle Nachbearbeitung der Daten vorgenommen werden. Zudem wurde deutlich, dass keine Homogenisierung der Zahlungsabwicklungen über die gesamte Bundesverwaltung hinweg besteht.

Vom EDA wurde uns zunächst mitgeteilt, dass aufgrund einer Vielzahl interner Buchungssysteme keine Zuordnung zu den Kreditnummern mit einer einfachen elektronischen Abfrage möglich sei und unsere Anfrage daher abgelehnt werden müsse. Nach einer gemeinsamen Koordinierung konnte jedoch zunächst eine Datenlieferung nur mit den Zuwendungsempfängern erreicht werden. In einem zweiten Schritt hat das EDA dann auch die Zuordnung der Zahlungen zu den einzelnen Subventionsposten umsetzen können. Mit zeitlicher Verzögerung und mit dem Bezugsjahr 2025 für das EDA statt 2024 wie für die übrigen Bundesstellen konnte somit eine Gesamtübersicht aller angefragten Bundesstellen erstellt werden.

Trotz des insgesamt langwierigen Prozesses möchten wir betonen, dass die Bundesstellen die Daten letztlich in hoher Qualität und mit teils mehr Informationen als von uns angefragt bereitgestellt haben. Die Mitarbeiter haben dabei stets zuvorkommend, verbindlich und hilfreich reagiert. Wir danken ihnen an dieser Stelle für die Unterstützung.

Die Bedeutung der Liste wird angesichts des Subventionsvolumens deutlich: Allein die ausgabeseitigen Zahlungen beim Bund beliefen sich auf zuletzt etwa 49 Mrd. CHF. Mehr als die Hälfte der laufenden Bundesausgaben fliesst in Subventionen. Trotz Schuldenbremse und Konsolidierungsdruck sind die Subventionsausgaben seit 2015 inflationsbereinigt um 9 Mrd. CHF oder 22.8 Prozent angestiegen. Und der Trend geht weiter: Die Subventionen sollen inflationsbereinigt bis 2028 gemäss dem Voranschlag um weitere 2.6 Mrd. CHF oder 5.4 Prozent wachsen. Wer über die Stabilisierung der Bundesfinanzen spricht, sollte sich der Subventionspolitik annehmen

Eine grundlegende Reform der Subventionslandschaft könnte dabei fiskalische Vernunft, volkswirtschaftliche Effizienz, ökologische Nachhaltigkeit und soziale Ausgewogenheit miteinander verbinden. Vor diesem Hintergrund können Debatten über Haushaltskonsolidierung differenziert geführt werden. Gerade bei Subventionen mit unklarer Zielgenauigkeit, möglichen Verzerrungswirkungen oder negativen Nebenwirkungen bestehen Spielräume für Priorisierung, Anpassung oder Effizienzsteigerung, während zugleich Fehlanreize abgebaut werden könnten. Voraussetzung hierfür ist allerdings Transparenz über Volumen, Dynamik und Empfänger der Subventionen. Der vorliegende Subventionsreport soll dazu einen Beitrag leisten.

Der Report ist wie folgt aufgebaut: In Kapitel 2 werden die Identifikation der Subventionen und ihrer Empfänger erläutert. Kapitel 3 geht auf die Erstempfänger ein, wobei es aufgrund der unterschiedlichen Zeitpunkte der Datenlieferungen ein Spezialkapitel zum EDA gibt. Kapitel 4 schliesst mit einem Fazit.

2 Methodik

2.1 Identifikation der Subventionen und Erstempfänger

Als Ausgangspunkt für die Identifikation der generellen Subventionen dient die Subventionsdatenbank der EFV (2025a), welche alle ausgabenseitigen Bundessubventionen aufführt. Diese Datenbank verwendet einen vom Bund definierten, eher weit gefassten Subventionsbegriff. Subventionen, die dort nicht aufgeführt sind, werden in diesem Bericht konsequent nicht berücksichtigt. Massgeblich ist somit die Abgrenzung der Bundesverwaltung, nicht etwa eine eigene und gegebenenfalls subjektive Definition durch die Studienautoren. Unterstützungsleistungen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie auslaufen, werden in diesem Report nicht betrachtet¹.

Ausgabenseitige Subventionen umfassen verschiedene staatliche Leistungen. Dazu zählen Finanzhilfen, also geldwerte Vorteile an Empfänger ausserhalb der Bundesverwaltung im engeren Sinne, mit denen deren eigene Aufgabenwahrnehmung unterstützt oder erst ermöglicht werden. Beispielhaft seien nicht rückzahlbare Beiträge, Kreditvergünstigungen, Bürgschaften sowie kostenlos oder vergünstigt erbrachte Dienst- und Sachleistungen genannt. Ebenfalls erfasst sind Abgeltungen für finanzielle Belastungen, die Organisationen ausserhalb der Verwaltung aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben oder übertragener Aufgaben tragen. Hinzu kommen Pflichtbeiträge des Bundes, etwa an internationale Organisationen.

Die vom Bund und im Bericht verwendete Subventionsdefinition orientiert sich damit grundsätzlich an einer verbreiteten Praxis. So betrachten das Kiel Institut für Weltwirtschaft und seit 2026 das Walter Eucken Institut für Deutschland staatliche Zahlungen und steuerliche Vergünstigungen an private oder staatsnahe Organisationen als Subventionen, wobei sie Leistungen zur Bereitstellung öffentlicher Güter ausnehmen (Laaser und Rosenschon, 2022; Laaser et al., 2023; Laaser und Rosenschon, 2024; Laaser et al., 2025; Feld et al., 2026).

¹ Für eine detaillierte Untersuchung der pandemiebedingten Subventionen, siehe Blohm et al. (2023).

Die verwendete Definition weist zudem Überschneidungen mit dem europäischen Begriff der staatlichen Beihilfe auf, der auf die Erkennung potenzieller oder tatsächlicher Wettbewerbs- und Handelsverzerrungen ausgerichtet ist. Grundsätzlich sind selektive Vorteile für bestimmte Unternehmen oder Branchen untersagt. Ausnahmen können Mitgliedstaaten der EU jedoch beantragen, sofern ein überwiegender positiver Gesamtnutzen dargelegt werden kann (Europäische Kommission, 2022).

Zur Identifikation der Erstempfänger wurde in mehreren Schritten vorgegangen. Zunächst wurden auf Basis der Subventionsdatenbank (Eidgenössische Finanzverwaltung, 2025a) die Posten über einer Grenze von 1 Mio. CHF für das Jahr 2024 identifiziert. Anschliessend wurde mithilfe der Staatsrechnung und des Voranschlags der EFV (2025) geprüft, ob aus der Beschreibung der Kreditnummern bereits hervorgeht, wer die Erstempfänger der jeweiligen Leistung sind. War dies nicht ersichtlich, wurden die zuständigen Bundesstellen gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz angefragt, die Namen der Erstempfänger sowie die im Jahr 2024 ausbezahlten Leistungssummen, getrennt nach Kreditnummern, bereitzustellen. Für die beim EDA angesiedelten Subventionszahlungen liegen aufgrund einer zunächst verzögerten Datenlieferung die Daten für das Jahr 2025 vor. Aufgrund der unterschiedlichen Zeiträume werden die EDA-Daten separat ausgewiesen.

Als Erstempfänger gelten natürliche oder juristische Personen beziehungsweise Institutionen, an die der Bund eine Subventionszahlung im ersten Schritt direkt ausgerichtet. Dabei ist zu beachten, dass die Mittel nicht zwingend dauerhaft bei diesen Erstempfängern verbleiben oder ausschliesslich ihnen zugutekommen. Subventionen können etwa über Kantone, Bürgschaftsorganisationen, Fonds oder vergleichbare Kanäle an nachgelagerte Empfänger weitergeleitet werden. Zudem können auch Dritte indirekt von Subventionen profitieren, selbst wenn die formalen Erstempfänger zugleich die unmittelbaren Endbegünstigten sind. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn direkt subventionierte Akteure zusätzliche Güter oder Dienstleistungen nachfragen und dadurch weitere wirtschaftliche Akteure begünstigen.

Zusätzlich wurde für jeden Erstempfänger die jeweilige schweizerische Rechtsform beziehungsweise Organisationskategorie recherchiert. Ausländische Erstempfänger wurden soweit möglich jener Kategorie zugeordnet, die der schweizerischen Rechtsformsystematik am nächsten kommt. Empfänger in vollständig staatlicher Trägerschaft werden nicht nach ihrer formalen privatrechtlichen Organisationsform klassifiziert, sondern der entsprechenden Staatsebene zugeordnet, also Bund, Kanton oder Gemeinde. Als halbstaatliche Organisationen gelten juristische Personen, die mehrheitlich im staatlichen Eigentum stehen, zugleich aber auch private Eigentümer aufweisen.

Zwischenstaatliche Organisationen sowie kirchliche beziehungsweise religiöse Institutionen werden als eigenständige Empfängergruppen geführt. Bei Privatpersonen werden Namen in der veröffentlichten Liste anonymisiert. Aufgrund der spezifischen Tätigkeitsfelder des EDA wurde zudem die Kategorie der ausländischen Regierungen eingeführt. Sie dient als Sammelbegriff für staatliche Ebenen im Ausland.

2.2 Datenqualität

Die Rohdaten stammen originär von den angefragten Bundesstellen und wurden in der publizierten Liste der Erstempfänger zusammengeführt und veröffentlicht. Die Summe der identifizierten Zahlungen beläuft sich auf 43.4 Mrd. CHF aus 267 Subventionsposten von 38 Bundesstellen. Nach unseren Plausibilitätsprüfungen ist die Datenqualität insgesamt als belastbar einzustufen.

Der Bericht beschränkt sich notwendigerweise auf Erstempfänger direkter Subventionen in Form von Ausgaben. Nicht berücksichtigt werden können aufgrund einer unvollständigen Datenlage beim Bund die einnahmeseitigen Subventionen, insbesondere steuerliche Vergünstigungen, sowie indirekte staatliche Eingriffe wie regulatorische Ausnahmen oder weitere einnahmeseitige Massnahmen, einschliesslich zollrechtlicher Sonderregelungen. Der Bericht erhebt daher keinen Anspruch, die Bundessubventionen vollständig und abschliessend ökonomisch darzustellen.

Die Daten zu den Subventionsempfängern sind seitens der Bundesstellen mit gesonderten Beschränkungen verbunden. So können zwischen unserer Empfängerliste und der Subventionsdatenbank des Bundes Abweichungen auftreten, deren Gründe wir im Folgenden detailliert beschreiben. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die angefragten Bundesstellen nicht für sämtliche Subventionen vollständige Empfängerangaben lieferten. So wurden bei einzelnen Positionen durch das Bundesamt für Sport, das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit, das Bundesamt für Energie sowie das Staatssekretariat für Migration Sammelposten statt detaillierter Auflistungen mitgeteilt. Bei den Leistungen im Bereich der Beschaffung von Zivilschutzmaterial in Höhe von knapp 1 Mio. CHF war gemäss zuständigem Bundesamt zudem keine Zuordnung der Zahlungen auf einzelne Kantone möglich.

Einzelne Bereiche lassen sich aufgrund der Informationssicherheit nicht weiter aufschlüsseln. So wurde durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt für den Posten Lufttransportunternehmen die Offenlegung der beantragten Informationen als Sicherheitsrisiko eingestuft, weshalb weder die Namen noch die Anzahl der Subventionsempfänger bekanntgegeben wurden.

Zudem sind etwaige Budgetvorgaben in den aggregierten Daten der Subventionsdatenbank teilweise bereits berücksichtigt, auf Empfängerebene jedoch noch nicht in allen Fällen abgebildet. Beim Bundesamt für Kommunikation und dem Posten Beitrag Angebot Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft für das Ausland bestehen beispielsweise Sparvorgaben in Höhe von 289'500 CHF. Diese verteilen sich grundsätzlich auf alle Empfänger, mit Ausnahme von TV5Monde aufgrund eines Staatsvertrags. Die konkrete Verteilung liegt bei der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft, eine rechtliche Grundlage für eine behördliche Aufteilung besteht nicht. Entsprechend konnten die Kürzungen in der derzeitigen Empfängerauflistung noch nicht berücksichtigt werden. Ein weiterer Fall betrifft die tatsächlich ausbezahlten Getreidezulagen an die Kantone, bei denen Kürzungen von insgesamt 100'000 CHF vorgenommen wurden, die sich über die Kantone verteilen. Da sich die öffentlich zugänglichen Daten und die Aufschlüsselung nach Kantonen auf den Voranschlag beziehen, liegen diese um den entsprechenden Betrag höher als der Wert in der Subventionsdatenbank.

Abweichungen zwischen der Summe der Erstempfänger und der Staatsrechnung, die unter 100'000 CHF liegen und sich meist lediglich im Bereich weniger 1'000 CHF bewegen, wurden im Rahmen dieses Berichts nicht weiter verfolgt. Es ist davon auszugehen, dass diese Differenzen überwiegend auf Rundungsdifferenzen, Währungsumrechnungen oder ähnliche Faktoren zurückzuführen sind.

Ferner ergeben sich Abweichungen aufgrund von Umbuchungen zwischen Krediten. So weist die Subventionsdatenbank für 2024 beim Posten Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit (bilateral) einen um 3.2 Mio. CHF höheren Betrag aus als die Summe der vom Staatssekretariat für Wirtschaft gelieferten Empfängerliste. Gemäss Staatssekretariat für Wirtschaft erklärt sich diese Differenz durch eine Umbuchung zwischen zwei Subventionsposten, namentlich im Zusammenhang mit dem Kredit für die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit mit Ländern des Ostens.

Auch rechnungslegungsbedingte Effekte können zu Differenzen führen, ohne dass es sich um effektive Auszahlungen an Erstempfänger handelt. Beim Posten Bürgschaften für kleine und mittlere Unternehmen weist die Empfängerliste des Staatssekretariats für Wirtschaft beispielsweise eine um rund 3.3 Mio. CHF höhere Summe aus als die Subventionsdatenbank. So ist diese Differenz auf Bilanzbuchungen zurückzuführen, unter anderem auf Abgrenzungen sowie auf Erhöhungen und Auflösungen von Rückstellungen, nicht jedoch auf tatsächliche Subventionsauszahlungen. Ähnliche Abgrenzungen bestehen auch beim Posten Jugend, Sportaktivitäten und Kaderbildung des Bundesamts für Sport in Höhe von rund 140'000 CHF.

Bei den beim Bundesamt für Polizei angesiedelten Posten Kantone und nationale Organisationen enthält die Empfängeraufschlüsselung mehrere Auflösungen und Bildungen transitorischer Posten sowie Rückerstattungen, die zu Differenzen gegenüber der Subventionsdatenbank führen. Auch beim Posten polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs des Bundesamts für Strassen sind Abgrenzungen der Grund für eine solche Differenz zur Subventionsdatenbank. Beim Bundesamt für Verkehr ergeben sich zudem punktuelle Differenzen aus Abgrenzungen und der Periodisierung.

Im regionalen Personenverkehr wird eine Abweichung von rund 567'000 CHF zur Subventionsdatenbank durch die Neubildung und Rücknahme von Abgrenzungen erklärt. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass der Kredit auf ein Kalenderjahr lautet, während die Angebotsvereinbarungen auf ein Fahrplanjahr von Mitte Dezember bis Mitte Dezember abstellen. Beim Posten Güterverkehrsanlagen und technische Neuerungen Güterverkehr wird eine Differenz von 1.3 Mio. CHF als Rücknahme von Abgrenzungen aus dem Jahr 2023 erklärt.

Darüber hinaus können Abweichungen aus subventionsspezifischen Gründen entstehen. Beim Netzzuschlagsfonds bezieht sich der in der Subventionsdatenbank ausgewiesene Betrag von 1'224 Mio. CHF auf die Einlage in den Fonds, während die vom Bundesamt für Energie erhaltene Liste die Auszahlungen aus dem Fonds abbildet. In der Staatsrechnung werden hierfür Investitionsausgaben von 1'287 Mio. CHF ausgewiesen. Zusätzlich ist gemäss dem zuständigen Amt die Position Rückerstattung Netzzuschlag zu berücksichtigen, die in der Staatsrechnung als negativer Einnahmebetrag von -124 Mio. CHF erscheint. Daraus ergeben sich Subventionsausgaben von 1'411 Mio. CHF, ergänzt um zeitliche Abgrenzungen von 40 Mio. CHF.

Die Empfänger einzelner weniger Zahlungen im niedrigen zweistelligen Bereich konnten aufgrund fehlender Informationen nicht eindeutig identifiziert werden. Dabei handelt es sich jedoch um vergleichsweise geringe Beträge. Ebenfalls nicht identifiziert wurden die Empfänger einzelner Subventionsposten wie Fürsorgeleistungen für Auslandsschweizer oder Direktzahlungen an die Landwirtschaft. Im Rahmen dieses Reports wurde wegen Datenschutz, Regelgebundenheit und Verhältnismässigkeit auf eine namentliche Aufschlüsselung bei diesen Posten verzichtet.

Zuletzt unterliegen auch die Daten zu den Erstempfängern der Subventionen des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten besonderen Einschränkungen. Bei einzelnen Budgetkrediten sind die aus den Detaildaten des EDA abgeleiteten Beträge nicht direkt mit den Werten der Subventionsdatenbank vergleichbar. Ein Grund dafür sind Drittmittelerträge, die in den Detaildaten als negative Beträge erscheinen beziehungsweise netto auf dem entsprechenden Ausgabenkredit verbucht

werden. Bei den Krediten A231.0329 und A231.0332 erklärt sich die Differenz von rund 12 Mio. CHF durch Drittmittelträge. Andere negative Positionen sind nicht automatisch Drittmittelträge, sondern können auch aus der Abrechnung von Umlauffonds oder Vorschüssen stammen.

Darüber hinaus konnten von den insgesamt rund 2.3 Mrd. CHF an erfassten Subventionszahlungen des Departements rund 158 Mio. CHF nicht einzelnen Erstempfängern zugeordnet werden. Nach Angaben des EDA handelt es sich bei diesen Positionen nicht um direkte Zahlungen an einzelne Lieferanten, sondern um Buchungen im Zusammenhang mit Umlauffonds beziehungsweise Vorschüssen. Diese werden nach Projektabschluss in der Finanzbuchhaltung und nicht in der Kreditorenbuchhaltung abgerechnet. Soweit dahinter lokale Empfänger im Aussennetz stehen, sind die Detailinformationen nur in den lokalen Buchhaltungen beziehungsweise der dort verwendeten Anwendung erfasst und konnten von der Zentrale nicht automatisiert ausgewertet werden.

2.3 Ausschluss vom Einfluss Dritter, Finanzierung und Hintergrund

Die Autoren sind bestrebt, Hinweise und Rückmeldungen aus der Diskussion früherer Ausgaben des Subventionsreports zu prüfen und, sofern relevant, in den jeweils aktuellen Bericht aufzunehmen. Eine Einflussnahme durch externe Akteure oder potenzielle Interessenkonflikte besteht dabei nicht. Das IWP arbeitet in vollständiger akademischer Unabhängigkeit und legt seine Forschungsschwerpunkte eigenständig fest. Der vorliegende Bericht wurde entsprechend ohne externe Vorgaben oder Eingriffe erstellt. Finanziert wurde das Projekt aus den allgemeinen Mitteln der Stiftung Schweizer Wirtschaftspolitik, welche die operative Tätigkeit des IWP insgesamt trägt.

Die Idee für den Subventionsreport in der Schweiz geht auf Martin Mosler zurück, einen Ko-Autor der IWP-Subventionsreports-Reihe. Angeregt durch den deutschen Subventionsbericht (Laaser und Rosenschon, 2020; Laaser et al., 2021; Laaser und Rosenschon, 2022; Laaser et al., 2023; Laaser und Rosenschon, 2024; Laaser et al., 2025; Feld et al., 2026) und die Feststellung, dass für die Schweiz kein vergleichbares regelmässiges Berichtssystem existierte, wurde sein Vorschlag zur Etablierung eines solchen Reports innerhalb des IWP aufgegriffen und umgesetzt. Die Projektidee entstand vollständig intern und ohne externe Einflussnahme.

3 Erstempfänger der Bundessubventionen

Während die offizielle Subventionsdatenbank des Bundes lediglich aggregierte Zahlungsströme ausweist, erlaubt der Subventionsreport des IWP nun eine detaillierte Betrachtung der individuellen Erstempfänger. Dadurch wird sichtbar, an welche konkreten Personen, Unternehmen, staatlichen Stellen oder Organisationen Bundesmittel im ersten Schritt ausbezahlt werden. Die vollständige Liste der Erstempfänger, die diesem Subventionsreport zugrunde liegt, wird parallel veröffentlicht.

Insgesamt konnten unter Einbezug der erst nachträglich gelieferten Daten des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten 22'560 Erstempfänger identifiziert werden. Davon stammen 1'962 aus dem Jahr 2025 und sind dem EDA zugeordnet, 20'598 Erstempfänger für alle anderen Bundesstellen stammen aus dem Jahr 2024. Für jeden Empfänger liegen Informationen zum Namen, zur jeweiligen Subventionsleistung, zur Höhe der ausbezahlten Gelder sowie zur zuständigen Bundesstelle vor.

Im Projektverlauf zeigte sich, dass sich die Bearbeitung der Anfragen zwischen den einzelnen Stellen sowohl hinsichtlich der Bearbeitungsdauer als auch bezüglich Umfang und Detailtiefe der gelieferten Informationen deutlich unterschied. In mehreren Fällen wurde zudem ersichtlich, dass eine automatisierte Bereitstellung der Daten nur mit Aufwand möglich war. Vor dem Hintergrund unserer Recherchen regen wir eine Reform der bestehenden Subventionspraxis zur Diskussion an.

1. Zu prüfen wäre ein vollständiges und öffentlich zugängliches Register aller Subventionsempfänger, das beispielsweise durch die Eidgenössische Finanzverwaltung als Ergänzung zur bestehenden Subventionsdatenbank geführt wird. Dies könnte die im Rahmen des IWP-Subventionsreports geleistete Arbeit institutionalisieren und die Transparenz staatlicher Transferzahlungen dauerhaft erhöhen.
2. Ein Prüfmandat für die Eidgenössische Finanzkontrolle könnte insbesondere darauf abzielen, eine regelmässige Berichterstattung an das Parlament sicherzustellen.
3. Die Einführung eines Finanzreferendums auf Bundesebene könnte dazu beitragen, die Präferenzen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stärker in die Subventions- und Budgetpolitik einzubinden. Die konkrete Ausgestaltung könnte sich an bestehenden kantonalen Modellen orientieren. Denkbar wäre etwa ein obligatorisches Finanzreferendum für einmalige oder wiederkehrende (Subventions-)Ausgaben oberhalb einer festgelegten Schwelle. Ebenso wäre

ein fakultatives Referendum vorstellbar, das auf Antrag einer bestimmten Anzahl Stimmberechtigter oder eines definierten Kantonsquorums ergriffen werden kann. Ein solches Instrument könnte die bestehende Schuldenbremse sowie das fakultative Gesetzesreferendum um ein direktdemokratisches Kontrollinstrument im Finanzbereich ergänzen.

4. Es kann überlegt werden, Subventionen zeitlich zu befristen. Die Umsetzung könnte durch automatische Auslaufklauseln («Sunset Legislation») erfolgen. Eine Verlängerung von Subventionsleistungen könnte durch das Parlament nach einer Prüfung von Effektivität und Effizienz der jeweiligen Förderung erfolgen.

3.1 Alle Bundesämter ausser Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

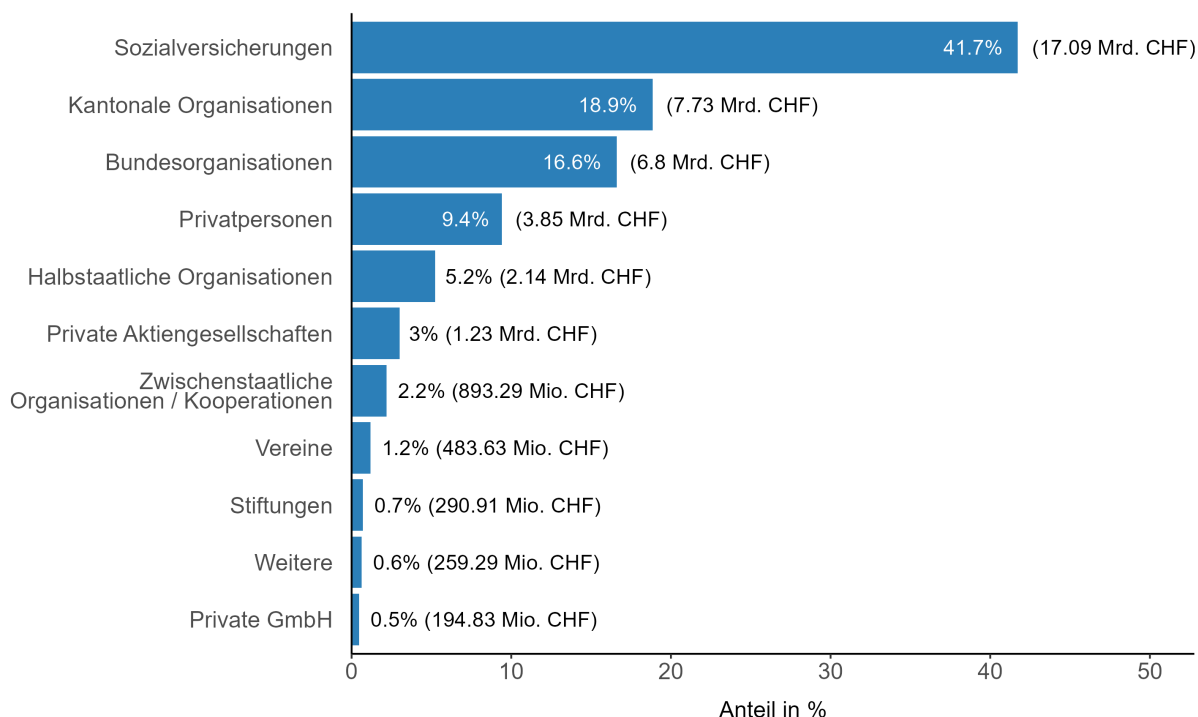
Dieses Kapitel beschreibt die 20'598 Erstempfänger der Bundessubventionen für das Jahr 2024. Da die Daten vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten erst nach Abschluss der Hauptstudie geliefert wurden, werden im Folgenden zunächst die Erstempfängerdaten der übrigen Bundesstellen dargestellt. Die Informationen zu Erstempfängern der EDA-Subventionen für das Jahr 2025 werden separat in Kapitel 3.2 ausgewertet.

Abbildung 6 zeigt zunächst die Verteilung der untersuchten Subventionen nach Typen von Erstempfängern.

Dominierend sind dabei die Zahlungen an Sozialversicherungen mit einem Volumen von über 17 Mrd. CHF. Dahinter folgen die Kantone oder Organisationen in kantonalen Hand sowie die Bundesebene selbst als grösste Empfängergruppen. Werden zusätzlich Gemeinden sowie teilweise staatlich kontrollierte beziehungsweise staatsnahe Institutionen berücksichtigt, so entfallen rund 83 Prozent aller Bundessubventionen auf (semi-)staatliche Stellen.

Die Empfängerstruktur entspricht den finanzpolitisch grossen Ausgabeblöcken des Schweizer Subventionshaushalts: Die volumenstärksten Zahlungen konzentrieren sich auf jene Bereiche, in denen der Bund dauerhaft umfangreiche Transfermechanismen unterhält. Besonders deutlich zeigt sich dies bei der AHV: Allein in den vergangenen zehn Jahren erhielt sie inflationsbereinigt Bundeszuschüsse in Höhe von 116.9 Mrd. CHF, zuletzt belief sich der jährliche Zuschuss auf 11.9 Mrd. CHF.

Abbildung 6: Anteil und Höhe der Subventionen nach Typ des Erstempfängers, alle Bundesstellen ausser EDA, 2024

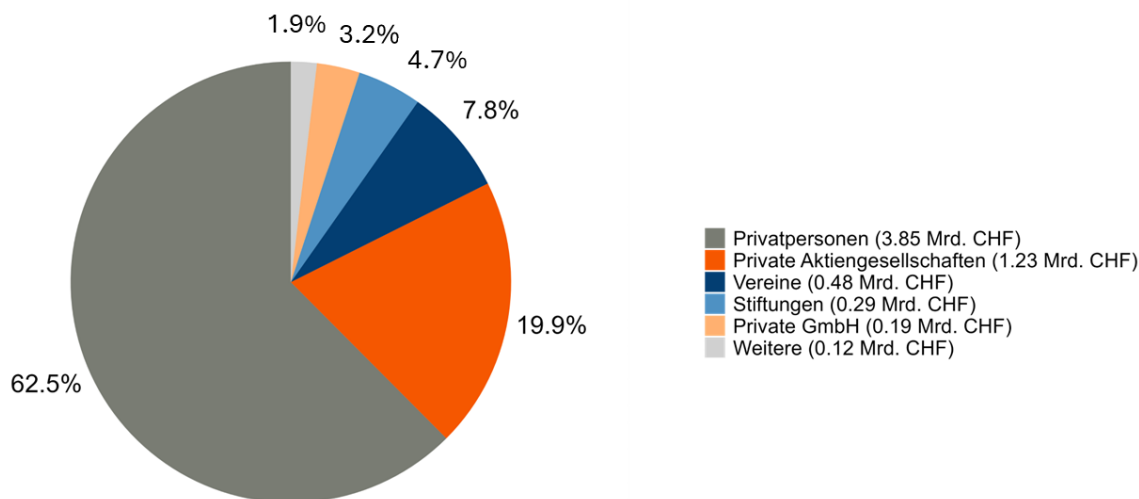


Daten: Eigene Berechnungen auf Basis von Daten diverser Bundesstellen. Unter *Weitere* sind die kommunalen Organisationen (0.3%), Genossenschaften (0.2%), Einzelunternehmen (0.02%) sowie Einfache-, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften, religiöse Institutionen und Ausländische Regierungen (alle unter 0.02%) zusammengefasst.

Abbildung 7 beschränkt sich auf die Rechtsformen nicht-staatlicher Erstempfänger. Dabei entfällt mit knapp zwei Dritteln des gesamten Subventionsvolumens der mit Abstand grösste Anteil auf Privatpersonen. Dahinter folgen die klassischen Organisationsformen der Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft: Aktiengesellschaften vereinen 19.9 Prozent des Volumens auf sich und liegen damit klar vor Vereinen mit 7.8 Prozent. Ergänzt wird dieses Bild durch Stiftungen mit 4.7 Prozent sowie Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit 3.2 Prozent. Auf die übrigen Rechtsformen entfällt zusammengenommen weniger als 2 Prozent des gesamten Subventionsvolumens.

Abbildung 8 zeigt die Anzahl der Erstempfänger statt des Finanzvolumens nach Organisationsform. Zahlenmässig stark vertreten sind die 6'437 Zahlungen an Aktiengesellschaften sowie die 1'747 Zahlungen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Hierbei handelt es sich um gewinnorientierte Privatunternehmen, die staatliche Mittel erhalten. In der wissenschaftlichen Literatur wurden für solche Konstellationen in der Vergangenheit Risiken von Rent-Seeking-Aktivitäten identifiziert (Epstein und Gang, 2024; Asher und Novosad, 2023; Congleton et al., 2008; Mohtadi und Roe, 2003).

Abbildung 7: Subventionsanteil nach Empfängertyp ohne schweizerische staatliche Ebenen, alle Bundesstellen ausser EDA, 2024

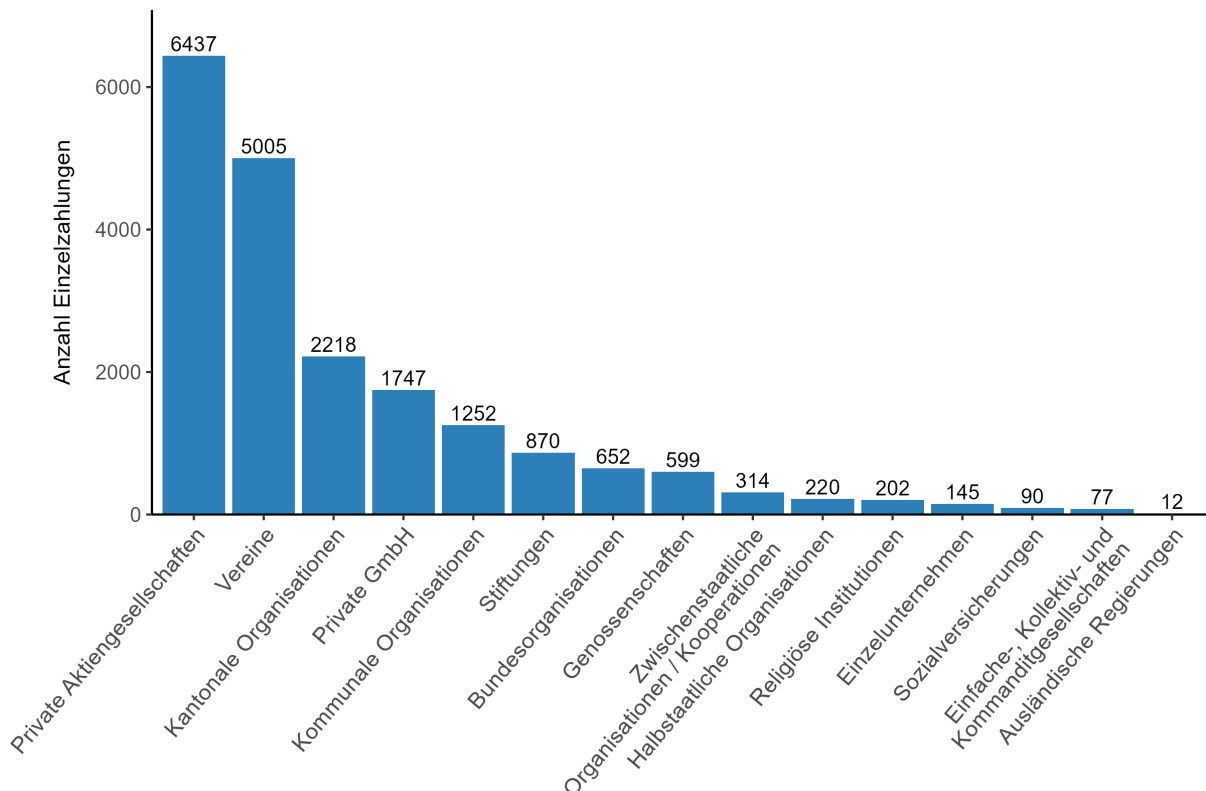


Daten: Eigene Berechnungen auf Basis von Daten diverser Bundesstellen. Ausgeschlossen wurden kommunale-, kantonale-, halbstaatliche-, zwischenstaatliche- und Bundesorganisationen sowie Sozialversicherungen. *Weitere* umfasst Genossenschaften (1.5%), Einzelunternehmen (0.1%), einfache-, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften (0.1%), religiöse Institutionen und ausländische Regierungen (unter 0.1%).

Auch wenn der Anteil der privatwirtschaftlichen Aktiengesellschaften am gesamten Subventionsvolumen vergleichsweise gering ausfällt, erscheinen auch diese Zahlungen prüfungsrelevant. Zunächst besteht das Risiko einer ineffizienten Mittelwirkung aufgrund von Mitnahmeeffekten durch die Akteure. Durch diese Subventionen können zudem Anreize entstehen, staatliche Mittel über politischen Einfluss, Netzwerke oder privilegierten Zugang zu sichern, anstelle die Ressourcen in produktive Wertschöpfung zu investieren. Sie können zudem Wettbewerb sowie ökonomische Effizienz verzerren.

Auch die 5'005 Zahlungen an Vereine und 870 Überweisungen an Stiftungen sind aus einer Transparenzsicht relevant. Die hohe Anzahl an Begünstigten weist auf eine breite Verteilung staatlicher Mittel über nicht gewinnorientierte Organisationsstrukturen hin. Vereine übernehmen dabei oftmals gesellschaftliche oder gemeinnützige Funktionen. Gleichzeitig können sie jedoch neben Leistungsfunktionen auch Interessenvertretung oder Meinungsbildung betreiben – stärker etwa, als dies bei einer klassischen Leistungserbringung über Marktmechanismen oder durch rein staatliche Institutionen der Fall sein kann.

Abbildung 8: Anzahl der Einzelzahlungen nach Typ des Erstempfängers ohne Privatpersonen, alle Bundesstellen ausser EDA, 2024



Daten: Eigene Berechnungen auf Basis von Daten diverser Bundesstellen. Der Empfängertyp *Privatpersonen* wurde ausgeschlossen, da die entsprechenden Summen teilweise aggregiert vorliegen und somit keine absolute Anzahl Einzelempfänger angegeben werden kann.

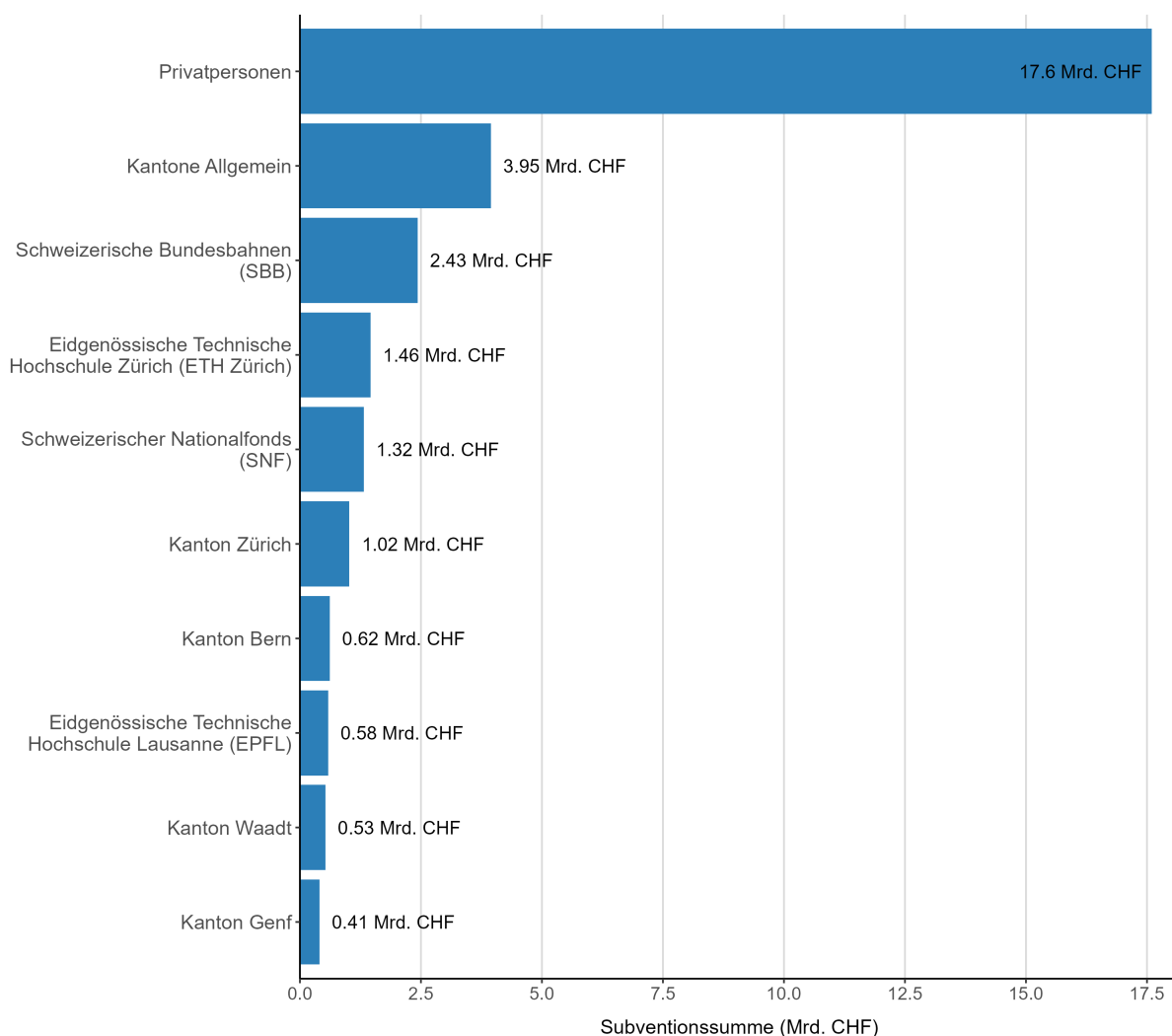
Vereine stellen beispielsweise die typische Organisationsform zahlreicher NGOs und Verbände dar, die spezifische gesellschaftliche oder wirtschaftliche Partikularinteressen vertreten. Dadurch können teilweise Rollenüberschneidungen zwischen gemeinnütziger Tätigkeit, interessenpolitischem Engagement und staatlich unterstützten Leistungsfunktionen entstehen. Umso wichtiger erscheint daher eine klare institutionelle Abgrenzung zwischen öffentlichem Auftrag, staatlicher finanzieller Förderung und faktischer Interessenvertretung.

Aus den Abbildungen 6 und 8 wird ersichtlich, dass die ausbezahlten Subventionsmittel keineswegs gleichmässig auf die verschiedenen Empfängergruppen verteilt sind. Grössere Volumen konzentrieren sich häufig auf wenige aggregierte Blockzahlungen, etwa bei Zuschüssen an Sozialversicherungen wie dem Bundesbeitrag an die AHV oder IV. Die Mehrzahl der einzelnen Zahlungen entfällt hingegen auf die stark fragmentierte Landschaft nicht-staatlicher Empfänger, darunter Vereine, gewinnorientierte Unternehmen und Stiftungen.

Insbesondere die Kombination aus einer hohen Anzahl einzelner Transaktionen und der privatrechtlichen Organisationsform vieler Empfänger, darunter Aktiengesellschaften, Vereine, GmbHS oder Genossenschaften, macht Transparenz, Kontrolle und Zielgenauigkeit besonders relevant. Dass bereits ohne die EDA-Daten schon 20'598 Erstempfänger identifiziert werden konnten, deutet zusätzlich auf eine sehr breite und teils unübersichtliche Verteilung der Subventionsgelder hin. Dies kann nicht nur die öffentliche Nachvollziehbarkeit der Mittelvergabe, sondern auch eine konsistente Wirkungskontrolle staatlicher Subventionsprogramme erschweren.

Abbildung 9 zeigt die zehn volumenmässig grössten Erstempfänger von Bundessubventionen auf.

Abbildung 9: Top 10 der Erstempfänger nach Subventionsvolumen, alle Bundesstellen ausser EDA, 2024



Daten: Eigene Berechnungen auf Basis von Daten diverser Bundesstellen.

Die Verteilung der Subventionsmittel ist stark konzentriert. Mit grossem Abstand an der Spitze stehen individuelle Empfänger mit einem Volumen von gut 17.6 Mrd. CHF. An zweiter Stelle finden sich allgemein die Kantone, wohinter sich die Auszahlung von Prämienverbilligungen verbirgt, was letztlich auch Privatpersonen zugutekommt.

Dieser Befund entspricht einer Grundlogik des Schweizer Subventionssystems: Ein erheblicher Teil der Bundesmittel fliesst über breit angelegte Transferprogramme mit einer grossen Zahl an Begünstigten. Dadurch entstehen umfangreiche Zahlungsströme, deren konkrete Verteilung auf Ebene der einzelnen Empfänger in der öffentlichen Wahrnehmung und Transparenz häufig schwerer nachvollziehbar sein kann.

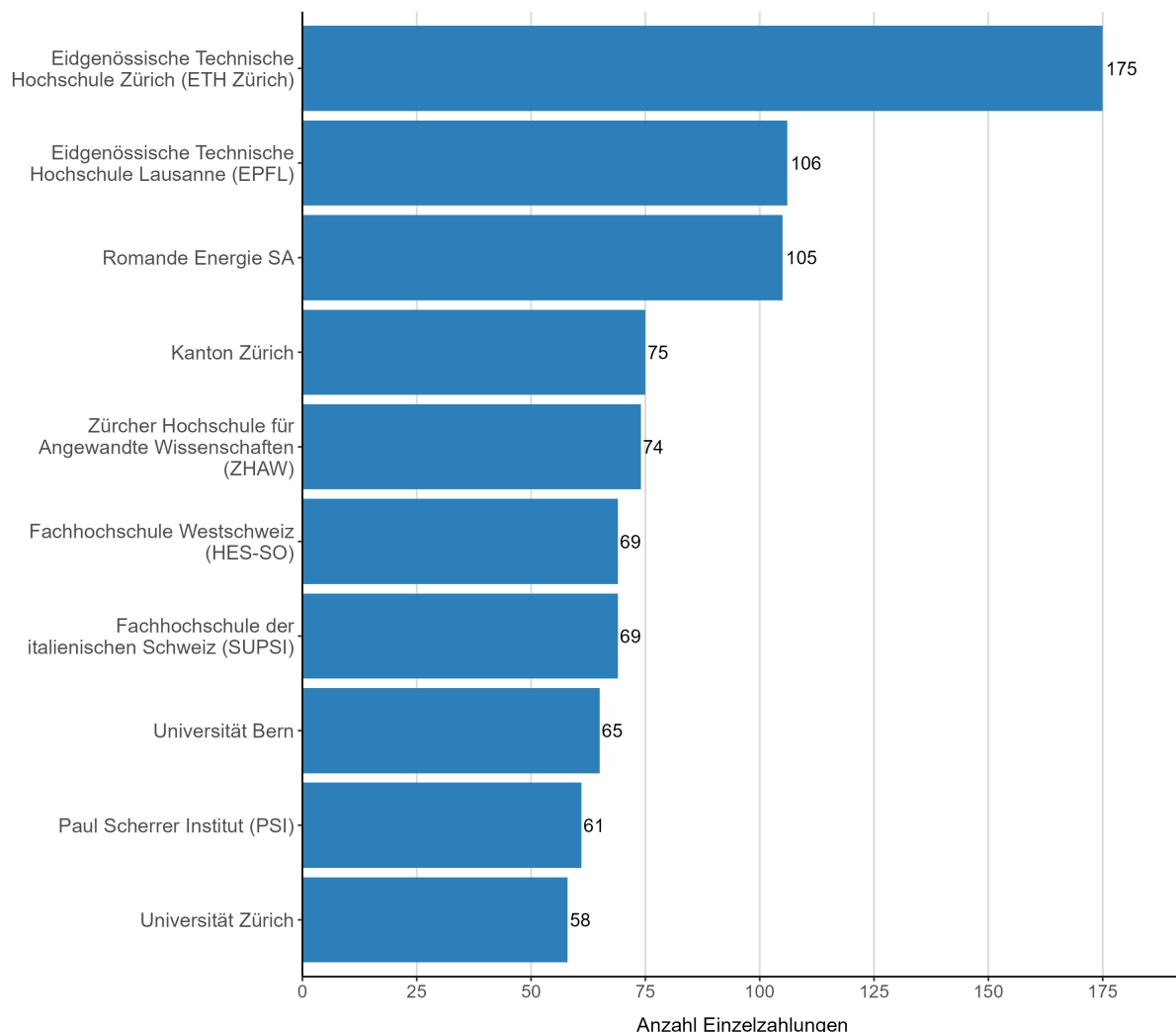
Auffällig ist zudem die föderale Struktur der weiteren grossen Zahlungsströme, insbesondere jener an die SBB sowie an die Kantone. Dies verdeutlicht, dass die bedeutendsten Subventionen in der Schweiz weniger auf punktuelle Projekt- oder Branchenförderung ausgerichtet sind, sondern vielmehr der Finanzierung umfassender institutioneller Systeme dienen. Der Bund übernimmt damit in zentralen Politikbereichen eine tragende Finanzierungsfunktion innerhalb föderaler und staatsnaher Strukturen.

Der zweite Teil der Top 10-Empfänger wird durch Institutionen aus den Bereichen Bildung und Forschung geprägt, insbesondere durch die Eidgenössischen Technischen Hochschulen sowie den Schweizerischen Nationalfonds. Dabei handelt es sich um Bereiche, die in der ökonomischen Literatur häufig mit positiven externen Effekten wie Innovation, Wissensproduktion und technologische Entwicklung begründet sind. Gleichzeitig verdeutlicht die Höhe dieser Mittel, dass selbst weithin akzeptierte Förderbereiche innerhalb des Subventionsstaates mittlerweile eine erhebliche makro-fiskalische Bedeutung erreicht haben.

In Abbildung 10 werden die 10 Erstempfänger aufgelistet, welche die höchste Anzahl an Einzelzahlungen erhalten haben.

Bei den Einzelzahlungen dominieren Hochschulen und Forschungsinstitutionen. An der Spitze steht die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich mit 175 Zahlungen, gefolgt von der *École polytechnique fédérale de Lausanne*. Die hohe Anzahl einzelner Transaktionen kann dabei als Hinweis auf eine stark fragmentierte Förderlogik interpretiert werden: Unterschiedliche Fördertöpfe, verschiedene zuständige Bundesstellen sowie zahlreiche Leistungsvereinbarungen führen demnach zu einer verzweigten Subventionsstruktur. Es lässt sich argumentieren, dass die Schweizer Subventionslandschaft ein hohes Mass an Komplexität erreicht hat, das die Nachvollziehbarkeit für Bürger erschwert, was entsprechende Konsequenzen für die demokratische Kontrolle der Mittel nach sich ziehen kann.

Abbildung 10: Top 10 der Erstempfänger nach Anzahl von Einzelzahlungen, alle Bundesstellen ausser EDA, 2024



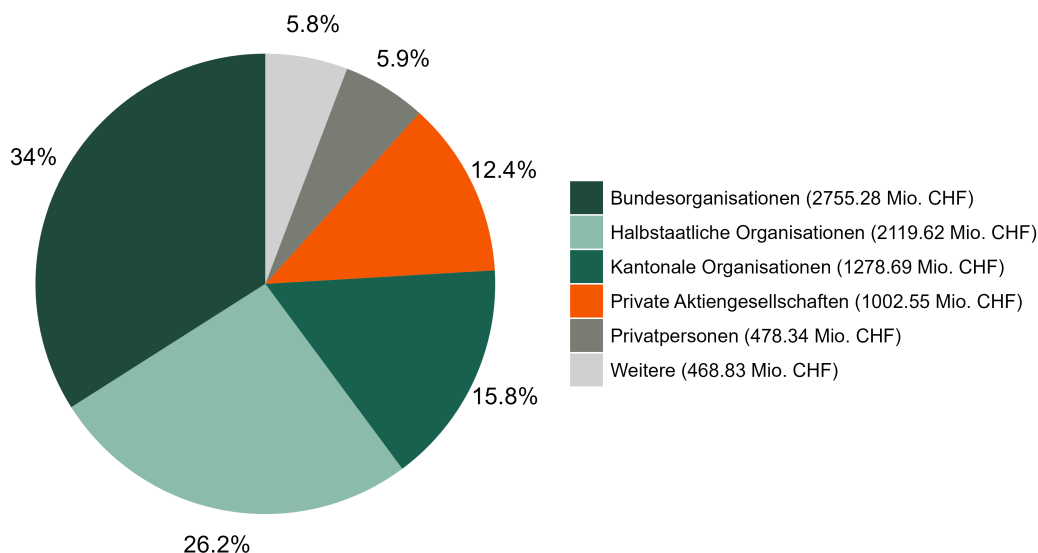
Daten: Eigene Berechnungen auf Basis von Daten diverser Bundesstellen.

Die Abbildungen 11 bis 16 zeigen zuletzt für jedes Eidgenössische Departement mit Ausnahme vom EDA den Anteil und die absolute Höhe der dort anfallenden Subventionen für jeden Empfängertyp im Jahr 2024.

Im UVEK fliesst der grösste Teil der Subventionsmittel an die Bundes- und kantonale Ebene sowie an halbstaatliche Akteure zurück. Zusammengenommen entfallen auf diese Empfängergruppen rund drei Viertel der gesamten ausbezahlten Gelder. Diese Struktur hängt insbesondere mit der zentralen Rolle von Fonds sowie staatsnahen Unternehmen in den Bereichen Verkehr, Energie und Infrastruktur zusammen.

Ökonomisch folgt ein grosser Teil dieser Zahlungen einer Subventionslogik, die mit natürlichen Monopolen, der Sicherstellung der Grundversorgung oder den besonde-

Abbildung 11: Anteil und Höhe der Subventionen nach Typ des Erstempfängers, UVEK, 2024



Daten: Eigene Berechnungen auf Basis von Daten diverser Bundesstellen.

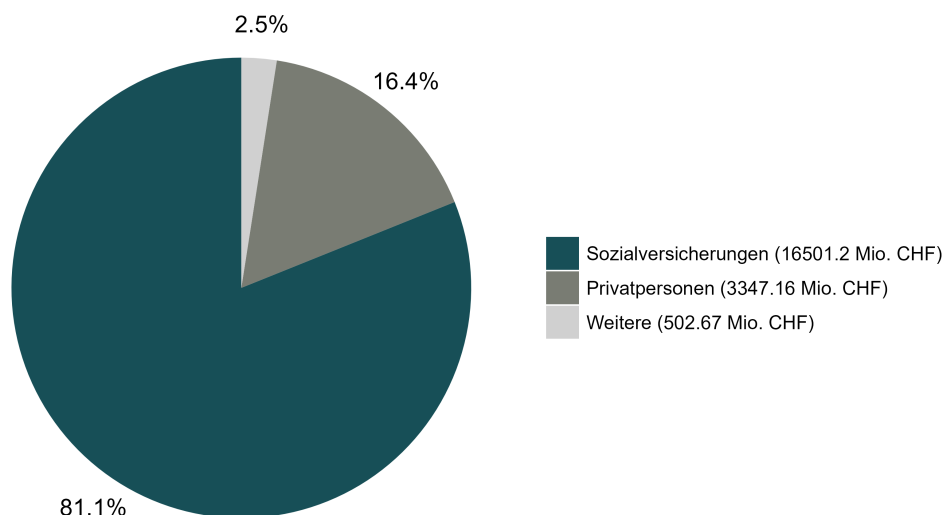
ren Eigenschaften von Netzindustrien begründet wird. Gleichzeitig sind gerade in diesen Bereichen jedoch auch Herausforderungen wie Governance-Probleme, potenzielle Quersubventionierungen sowie die Gefahr einer langfristigen Verfestigung bestehender Strukturen besonders relevant.

Im EDI entfällt mit rund 16.5 Mrd. CHF mehr als vier Fünftel des gesamten Subventionsvolumens auf Sozialversicherungen. Der verbleibende Anteil geht nahezu vollständig an Privatpersonen. Dieses Bild deckt sich mit der Gesamtstatistik, in der Sozialversicherungen bereits insgesamt die grösste Empfängergruppe darstellen. Inhaltlich spiegelt dies die Bedeutung grosser und dauerhaft bestehender Ausgabenblöcke wider, insbesondere des Bundeszuschusses an die AHV.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass die politische und finanzielle Relevanz des Schweizer Subventionssystems in erheblichem Masse auf Umverteilungsmechanismen innerhalb der Sozialwerke beruht und weniger auf kleineren, selektiven Förderprogrammen. Entsprechend würden Reformen in diesem Bereich voraussichtlich den grössten finanzpolitischen Hebel entfalten.

Im EJPD und im EFD fliessen über 90 Prozent beziehungsweise nahezu 80 Prozent der Subventionsmittel an die kantonale Ebene. Dies unterstreicht die stark föderale Ausrichtung beider Departemente. Der Bund beteiligt sich dabei häufig an Aufga-

Abbildung 12: Anteil und Höhe der Subventionen nach Typ des Erstempfängers, EDI, 2024



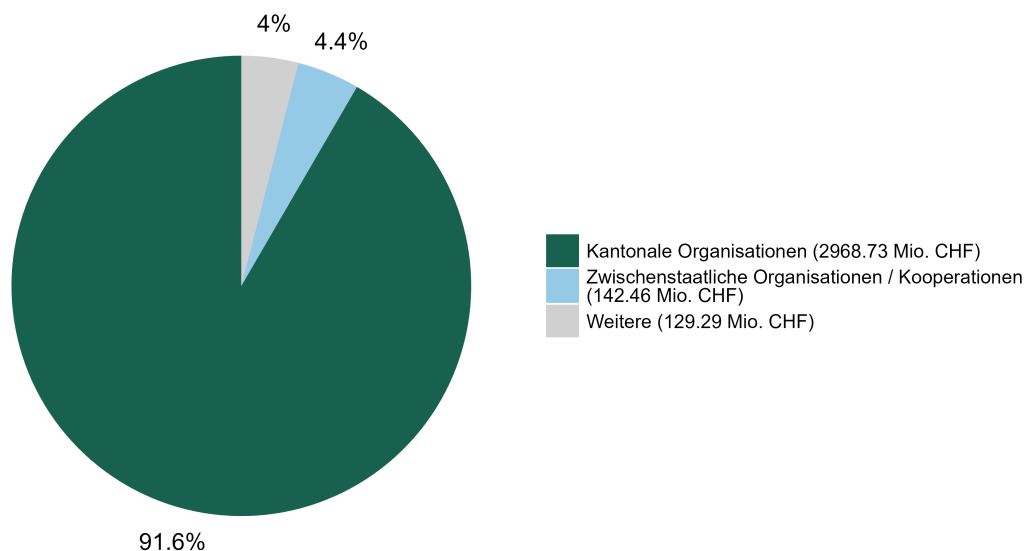
Daten: Eigene Berechnungen auf Basis von Daten diverser Bundesstellen.

ben mit kantonalem Vollzug oder finanziert kantonale Institutionen und Ausgleichsmechanismen mit. Inhaltlich zeigt sich dies insbesondere bei grossen Ausgabenposten wie der Sozialhilfe im Asylbereich oder institutionellen Transfers im Rahmen des Ressourcenausgleichs. Je stärker Bundesmittel jedoch über Kantone, Fonds oder andere intermediäre Strukturen weitergeleitet werden, desto schwieriger wird die Nachvollziehbarkeit der tatsächlichen Begünstigten. Gleichzeitig erschwert dies eine systematische Wirksamkeitskontrolle der eingesetzten Mittel, insbesondere im Hinblick auf Wettbewerb, mögliche Mitnahmeeffekte sowie die Zielgenauigkeit staatlicher Fördermassnahmen.

Die Subventionszahlungen des WBF verteilen sich in erster Linie auf die Bundesebene sowie die Kantone und deren Organisationen als grösste Empfängergruppen. Gleichzeitig treten in diesem Departement auch private Rechtsformen als Erstempfänger in substanziellem Umfang auf, darunter insbesondere Vereine und privatwirtschaftliche Aktiengesellschaften mit Zahlungsvolumen im dreistelligen Millionenbereich.

Damit bewegt sich das Departement in einem Umfeld, in dem klar identifizierbare private Empfänger von allgemeinen Steuergeldern profitieren. Aus ökonomischer Perspektive können damit Anreize für mögliche Rent-Seeking- sowie Mitnahmeeffekte verbunden sein, insbesondere wenn staatliche Förderungen bestehende Marktstrukturen beeinflussen oder bestimmte Akteure gegenüber anderen begünstigen.

Abbildung 13: Anteil und Höhe der Subventionen nach Typ des Erstempfängers, EJPD, 2024

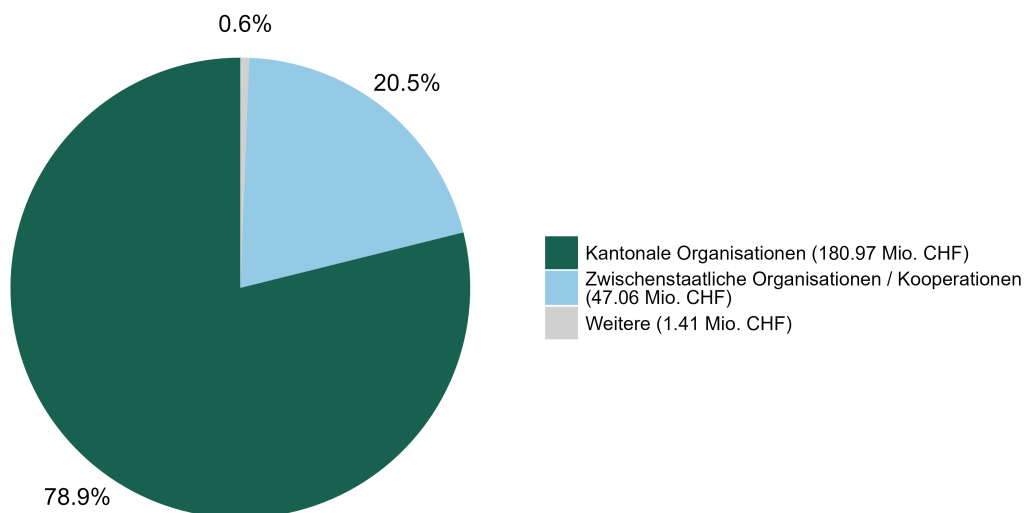


Daten: Eigene Berechnungen auf Basis von Daten diverser Bundesstellen.

Beim VBS fällt auf, dass neben dem kantonalen Kanal, über den gut die Hälfte der Zahlungen abgewickelt wird, auch Vereine mit rund einem Drittel des Subventionsvolumens deutlich als Erstempfänger vertreten sind. Dies kann als Hinweis auf eine vergleichsweise kleinteilige und stark fragmentierte Förderstruktur interpretiert werden. Eine solche Struktur kann die Komplexität der Mittelvergabe erhöhen und zugleich Transparenz, Vergleichbarkeit und eine konsistente Kontrolle der Wirksamkeit einzelner Fördermassnahmen erschweren. Gerade in diesen Bereichen ist daher Transparenz über die Erstempfänger von besonderer Bedeutung.

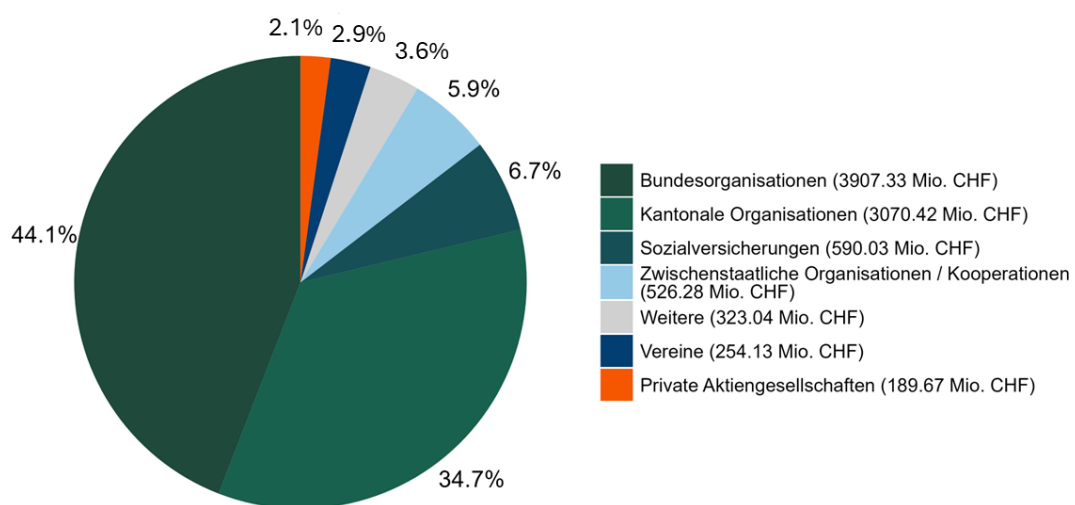
Die Interpretation der Verteilungsmuster auf Ebene der Departemente fällt vielschichtig aus. Es zeigt sich, dass die grössten Finanzvolumen vor allem bei Umverteilungs- und Infrastrukturmechanismen zu finden sind, insbesondere im Bereich der Sozialversicherungen sowie grosser Fondsstrukturen. Zudem können kantonale Erstempfänger die Identifikation der tatsächlichen Begünstigten erschweren, wodurch die Beurteilung von Zielgenauigkeit, Effizienz und potenziellen Wettbewerbswirkungen staatlicher Mittel beeinträchtigt wird.

Abbildung 14: Anteil und Höhe der Subventionen nach Typ des Erstempfängers, EFD, 2024



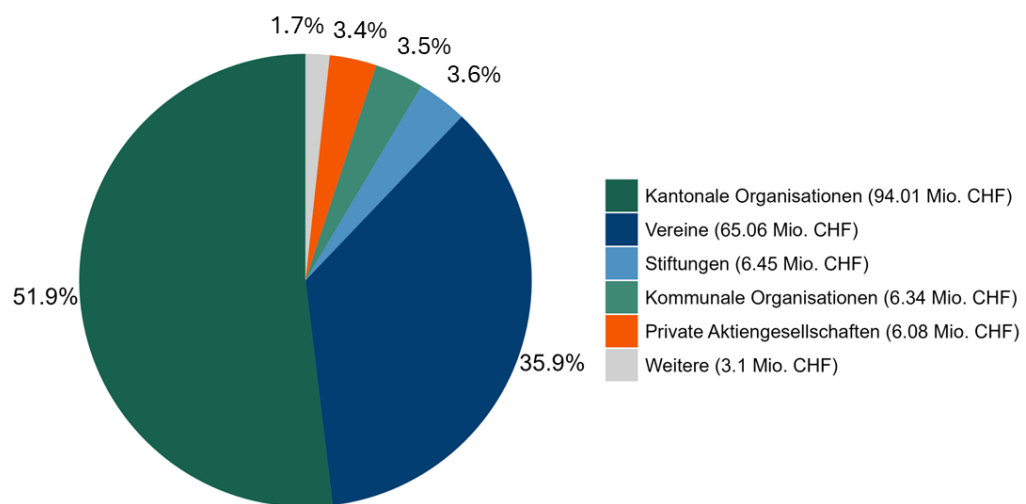
Daten: Eigene Berechnungen auf Basis von Daten diverser Bundesstellen.

Abbildung 15: Anteil und Höhe der Subventionen nach Typ des Erstempfängers, WBF, 2024



Daten: Eigene Berechnungen auf Basis von Daten diverser Bundesstellen.

Abbildung 16: Anteil und Höhe der Subventionen nach Typ des Erstempfängers, VBS, 2024



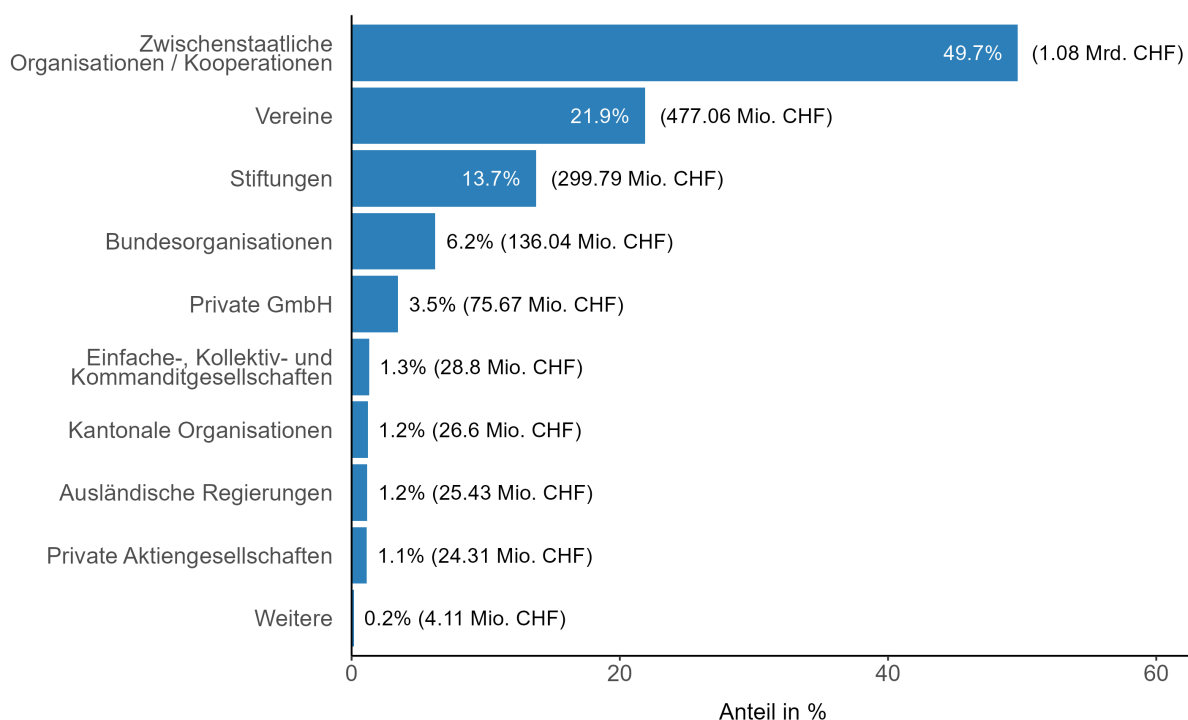
Daten: Eigene Berechnungen auf Basis von Daten diverser Bundesstellen.

3.2 Spezialkapitel: Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Dieses Kapitel untersucht die Erstempfänger der Subventionszahlungen des EDA für das Jahr 2025, wobei Zahlungen in Höhe von rund 2.2 Mrd. CHF zugeordnet werden konnten.

Abbildung 17 zeigt die Verteilung der EDA-Subventionen nach Empfängertypen. Der grösste Anteil entfällt mit etwa der Hälfte des Volumens beziehungsweise 1.1 Mrd. CHF auf zwischenstaatliche Organisationen. In dieser Kategorie gehen die beiden grössten Einzelzahlungen an die Internationale Entwicklungsorganisation der Weltbankgruppe (IDA), welche alleine 124 bzw. 92 Mio. CHF betragen.

Abbildung 17: Subventionen in CHF und als Anteil am Gesamtvolumen nach Empfängertyp, nur EDA, 2025



Daten: Eigene Berechnungen auf Basis von Daten des EDA. Unter *Weitere* sind Privatpersonen (0.13%), religiöse Institutionen und Kommunale Organisationen (beide 0.02%), Einzelunternehmen (0.01%), Genossenschaften und Halbstaatliche Organisationen (beide unter 0.01%) zusammengefasst.

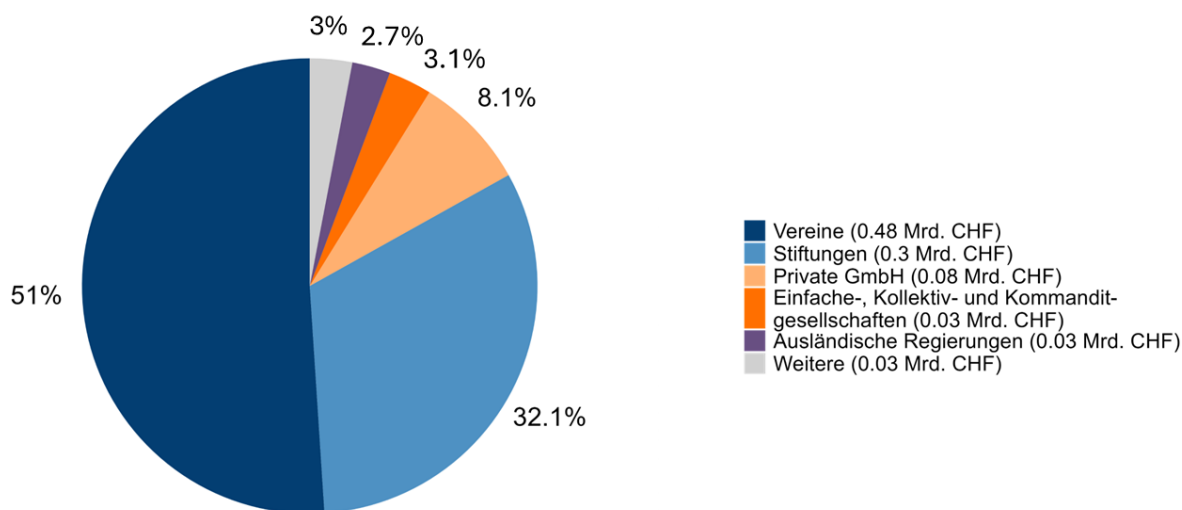
Es folgen Zahlungen an die Afrikanische Entwicklungsbank sowie an das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen. Die zweitgrösste Empfängerkategorie bilden Vereine, auf die 22 Prozent der gesamten Subventionen des Departements entfallen. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz

erhält dabei die beiden grössten Zahlungen mit 96 und 80 Mio. CHF. Stiftungen folgen als Rechtsform mit einem Anteil von 13.7 Prozent. Deutlich kleinere Anteile entfallen auf GmbHs mit 3.5 Prozent.

Die insgesamt starke Rolle zwischenstaatlicher Organisationen lässt sich ökonomisch durch grenzüberschreitende öffentliche Güter, Koordinationsvorteile, Skaleneffekte und internationale Lastenteilung begründen. Multilaterale Kanäle können Beiträge verschiedener Geber bündeln und grössere Programme ermöglichen. Gleichzeitig verlängern sie jedoch die Wirkungskette zwischen Bund, Erstempfänger und Endbegünstigten. Dadurch können direkte Kontrolle, demokratische Rechenschaft und Wirkungsprüfung erschwert werden (Vaubel, 1986; Frey, 2019).

Die Summe aller Beträge, die an Empfänger ausserhalb der staatlichen Ebenen sowie internationaler Organisationen fliessen, beträgt etwa 935 Mio. CHF (siehe Abbildung 18). Dies entspricht rund 43 Prozent der von uns klassifizierten EDA-Subventionen. Innerhalb der betrachteten Empfängergruppe machen Vereine mehr als die Hälfte des Subventionsvolumens aus. Dahinter folgen Stiftungen sowie GmbHs.

Abbildung 18: Subventionsanteil nach Empfängertyp ohne schweizerische staatliche Ebenen sowie zwischenstaatliche Organisationen, nur EDA, 2025

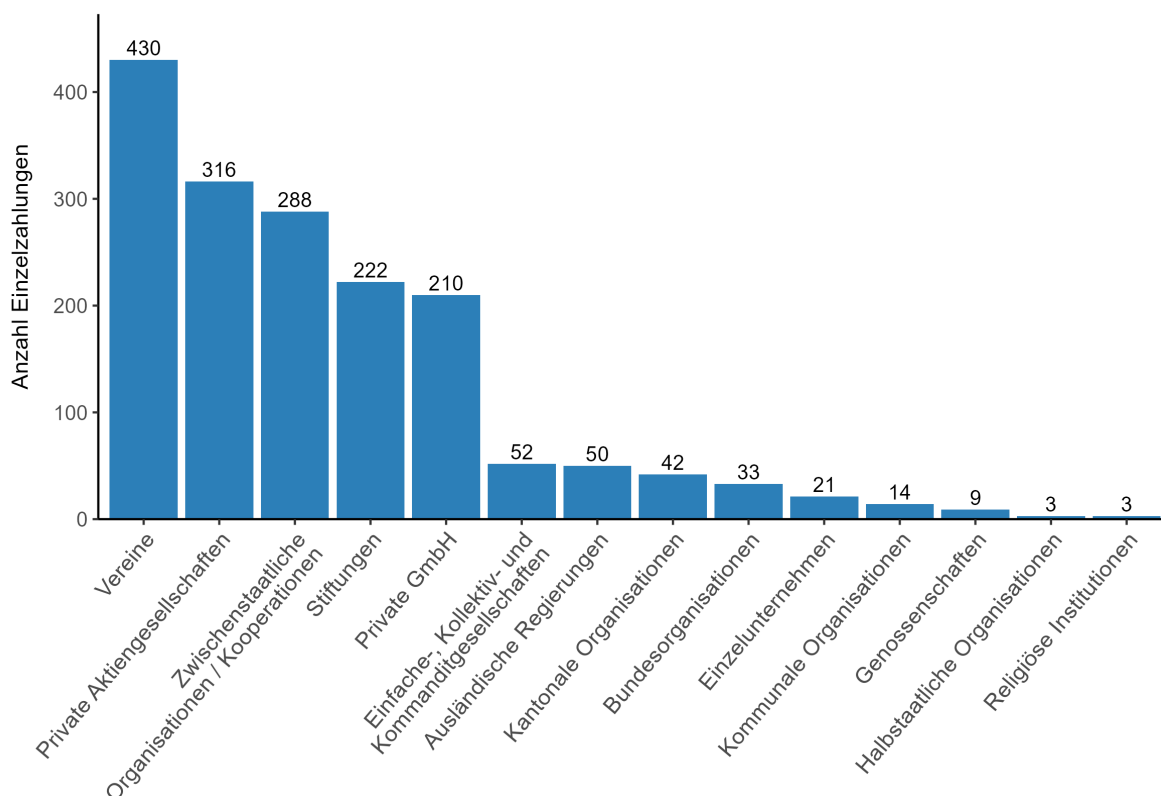


Daten: Eigene Berechnungen auf Basis von Daten des EDA. Ausgeschlossen wurden die Empfängertypen: Kommunale-, Kantonale-, Halbstaatliche- und Bundesorganisationen sowie Sozialversicherungen und zwischenstaatliche Organisationen / Kooperationen. Unter *Weitere* sind private Aktiengesellschaften (2.6%), Privatpersonen (0.3%), religiöse Institutionen (0.05%), Einzelunternehmen (0.03%) und Genossenschaften (0.01%) zusammengefasst.

Diese Beobachtung unterstreicht die Bedeutung privatwirtschaftlicher Empfänger innerhalb der EDA-Subventionen. Gerade bei Vereinen, Stiftungen und GmbHs sind Transparenz, Zielgenauigkeit und Wirkungskontrolle zentral, da Rent-Seeking und Mitnahmeeffekte nicht ausgeschlossen werden können (Tullock, 1967; Holcombe, 2008).

Abbildung 19 zeigt die Anzahl der Einzelzahlungen nach Erstempfängertyp. Am häufigsten wurden Vereine subventioniert, gefolgt von Aktiengesellschaften, zwischenstaatlichen Organisationen und Kooperationen, Stiftungen sowie GmbHs. Während diese fünf Kategorien den Grossteil der Einzelzahlungen ausmachen, entfallen auf die übrigen Empfängertypen deutlich weniger Zahlungen. Auch die hohe Anzahl an Einzelzahlungen weist auf eine kleinteilige Förderstruktur hin, die hohe Anforderungen an Transparenz stellt.

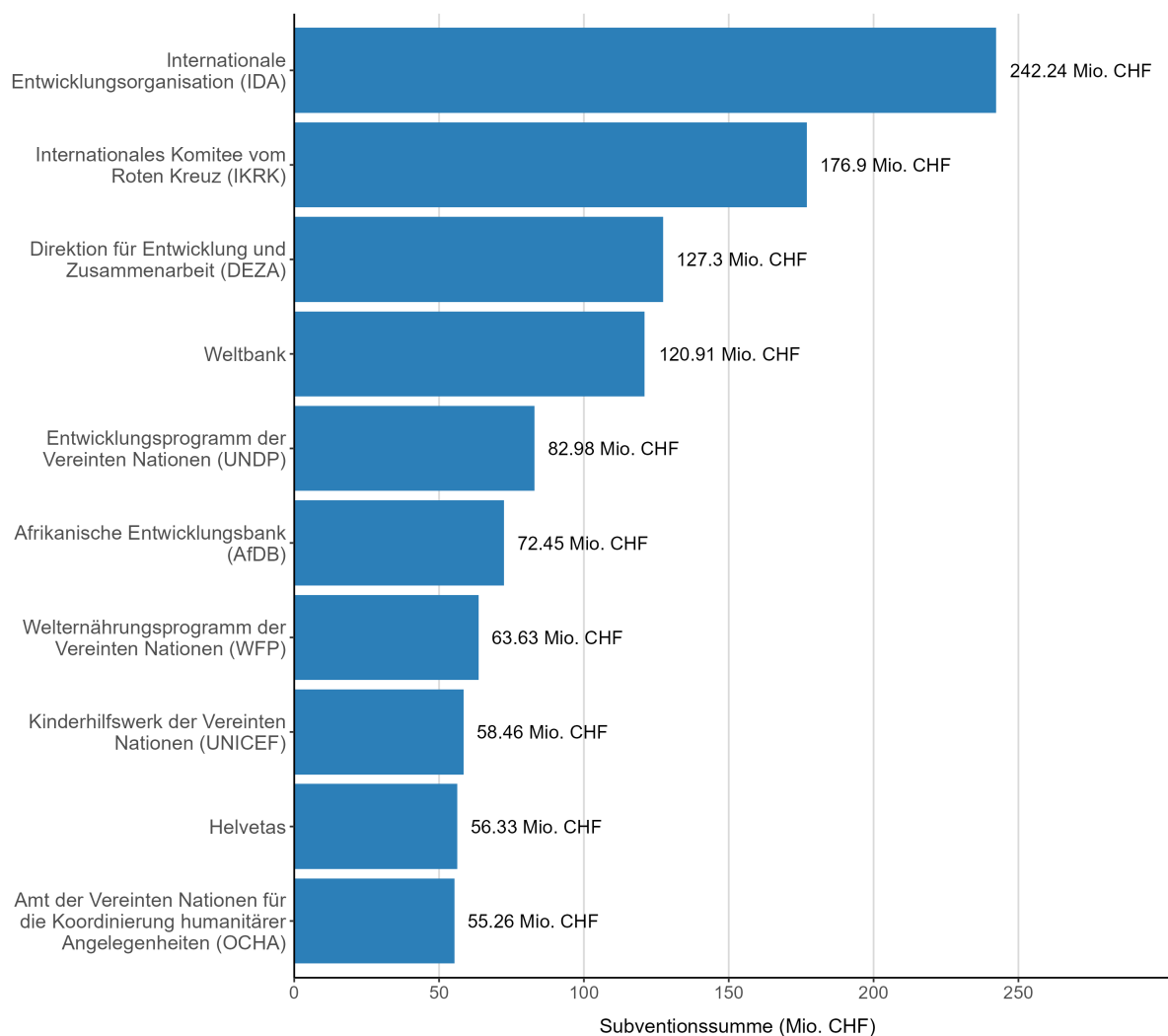
Abbildung 19: Anzahl der Zahlungen nach Typ des Erstempfängers ohne Privatpersonen, nur EDA, 2025



Daten: Eigene Berechnungen auf Basis von Daten des EDA. Der Empfängertyp *Privatpersonen* wurde ausgeschlossen, da die entsprechenden Summen teilweise aggregiert vorliegen und somit keine absolute Anzahl Einzelempfänger angegeben werden kann.

Abbildung 20 verdeutlicht die starke Bedeutung zwischenstaatlicher Organisationen und Kooperationen unter den volumenstärksten Erstempfängern des EDA: Unter den zehn grössten Subventionsempfängern fallen sieben in diese Kategorie.

Abbildung 20: Top 10 der Erstempfänger nach Subventionsvolumen, nur EDA, 2025



Daten: Eigene Berechnungen auf Basis von Daten des EDA.

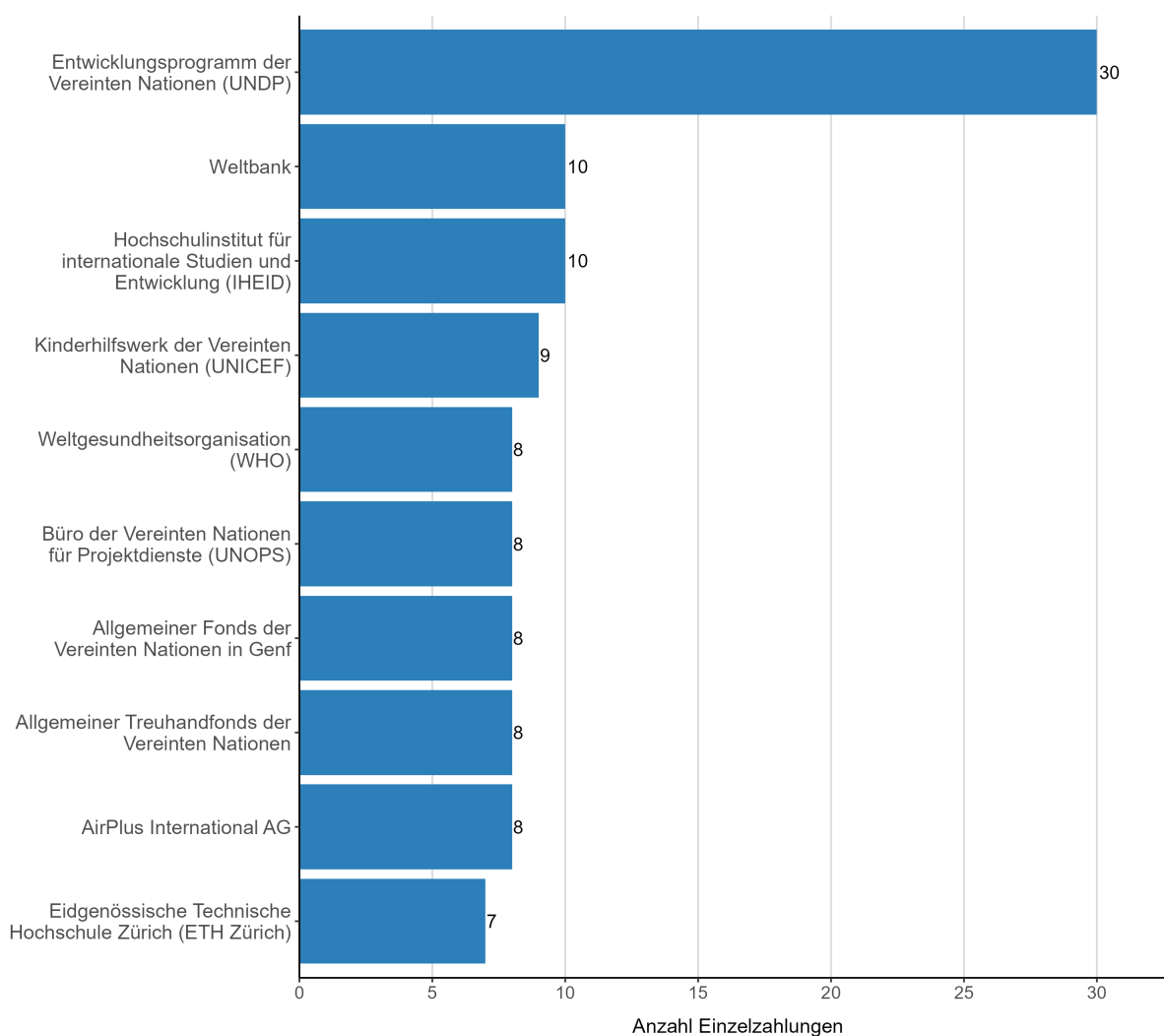
Den höchsten Einzelbetrag erhält die Internationale Entwicklungsorganisation der Weltbankgruppe (IDA) mit über 242 Mio. CHF. Dies entspricht rund 22 Prozent der gesamten Zahlungen an zwischenstaatliche Organisationen sowie etwa 11 Prozent aller erfassten EDA-Subventionen. An zweiter Stelle folgt das Internationale Komitee vom Roten Kreuz mit knapp 177 Mio. CHF. Im Unterschied zur Weltbankgruppe handelt es sich dabei um einen privatrechtlich organisierten Verein. Mit Helvetas findet sich auf Rang 9 eine weitere privatrechtlich organisierte Institution. Sie erhält rund 56 Mio. CHF.

Die IDA ist ein Finanzierungsinstrument zur Unterstützung besonders einkommensschwacher Länder, an dem sich die Schweiz seit 1992 beteiligt (SECO, 2022). Sie ist neben der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Internatio-

nenalen Finanz-Corporation, der Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur und dem Internationalen Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten eine der fünf Institutionen der Weltbankgruppe. Da die Internationale Entwicklungsorganisation rechtlich eigenständig ist und in den Daten separat ausgewiesen wird, wird sie in diesem Bericht getrennt von der übrigen Weltbankgruppe aufgeführt.

Abbildung 21 zeigt die zehn Erstempfänger mit der höchsten Anzahl an Einzelzahlungen im Jahr 2025. Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen weist mit 30 Einzelzahlungen den höchsten Wert auf, wobei diese Zahlungen zusammen eine Summe von fast 83 Mio. CHF ergeben. Es folgen die Weltbank und das Hochschulinstitut für internationale Studien und Entwicklung (IHEID) mit jeweils zehn Zahlungen sowie das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen mit neun Zahlungen.

Abbildung 21: Top 10 der Erstempfänger nach Anzahl von Einzelzahlungen, nur EDA, 2025

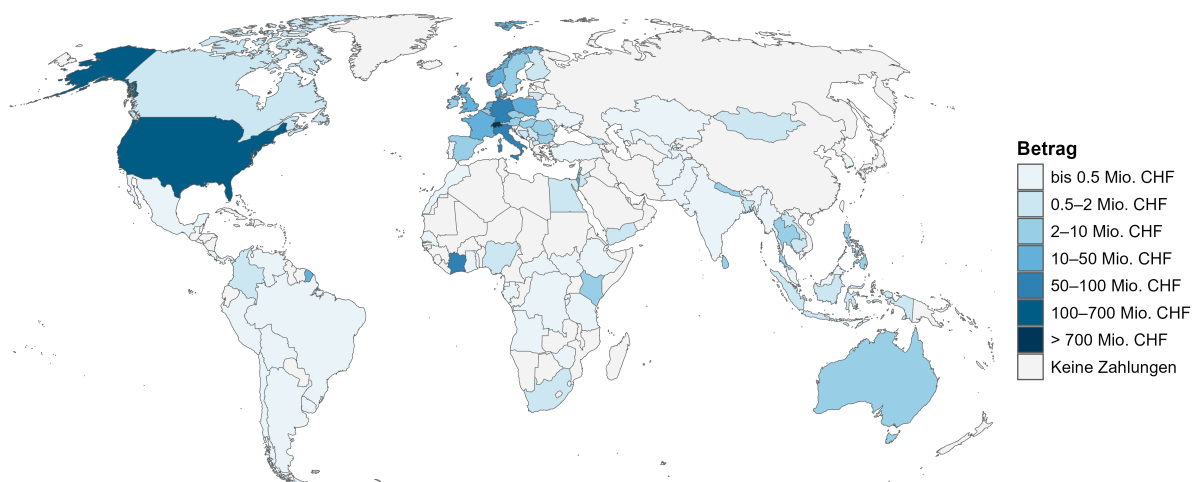


Daten: Eigene Berechnungen auf Basis von Daten des EDA.

Erneut handelt es sich bei den Top 10 nach Anzahl der Zahlungen vor allem um Empfänger im Rahmen zwischenstaatlicher Kooperation. Ausnahmen sind das IHEID als Stiftung sowie die ETH Zürich, die der Bundesebene zugeordnet ist. Bei der AirPlus International AG handelt es sich um eine privatwirtschaftliche Aktiengesellschaft. Sie erhält vom EDA insgesamt 432'000 CHF an Subventionszahlungen, die mutmasslich mit der Abwicklung von Flugreisen zusammenhängen (EFD, 2020).

Die geografische Verteilung der Erstempfänger der EDA-Subventionen in Abbildung 22 zeigt eine deutliche Konzentration auf wenige Empfängerländer. Mit über 1 Mrd. CHF entfällt der grösste Betrag auf die Schweiz selbst, gefolgt von den USA als Sitz vieler internationaler Organisationen mit rund 641 Mio. CHF. Zusammen machen die Zahlungen an Erstempfänger mit Sitz in der Schweiz und den USA über zwei Drittel der erfassten EDA-Subventionen aus.

Abbildung 22: Weltweite Verteilung der Subventionen, nur EDA, 2025



Daten: Eigene Berechnungen auf Basis von Daten des EDA.

Mit rund 92.5 Mio. CHF liegt Italien auf dem dritten Rang der Länder mit den höchsten Subventionsüberweisungen aus der Schweiz, wie aus Abbildung 23 ersichtlich wird. Mit dem Welternährungsprogramm und dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung der Vereinten Nationen haben zwei bedeutende multilaterale Organisationen ihren Sitz in Rom.

Abbildung 23: Top 15 der Länder mit den höchsten Subventionszahlungen aus der Schweiz, EDA, 2025

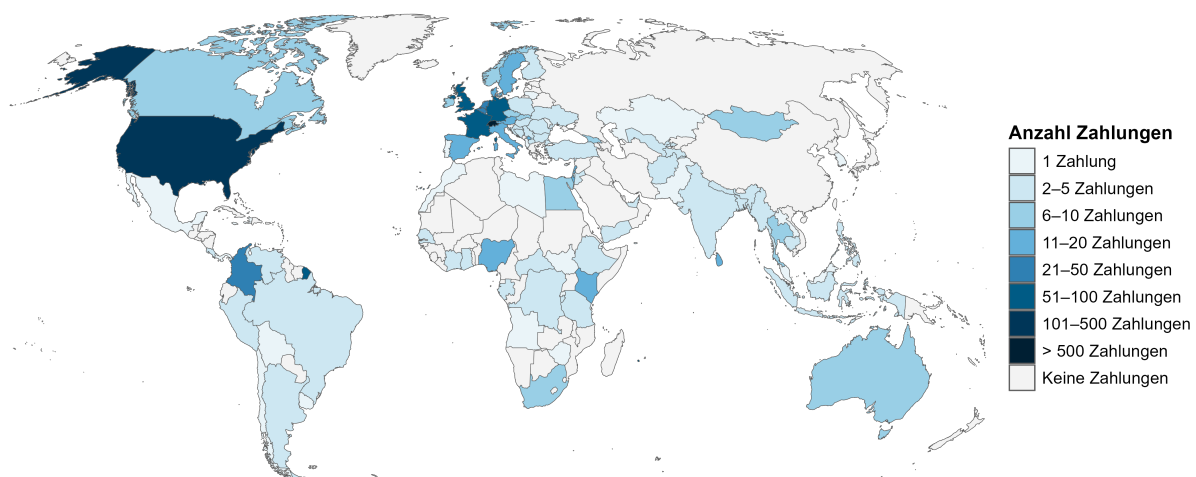
Rang	Land	Betrag in CHF
1	Schweiz	1'020'919'856
2	USA	641'412'577
3	Italien	92'452'223
4	Elfenbeinküste	72'452'694
5	Deutschland	57'761'868
6	Vereinigtes Königreich	45'377'268
7	Frankreich	42'472'274
8	Dänemark	35'725'089
9	Niederlande	27'122'305
10	Norwegen	16'844'010
11	Polen	13'659'144
12	Israel	11'467'123
13	Österreich	7'682'496
14	Belgien	6'375'552
15	Rumänien	5'130'794

Daten: Eigene Berechnungen auf Basis von Daten des EDA.

Es folgen als grösste Empfängerländer die Elfenbeinküste mit rund 72.5 Mio. CHF sowie Deutschland mit rund 57.8 Mio. CHF. Der hohe Betrag für die Elfenbeinküste ist in den Daten insbesondere auf Zahlungen an die Afrikanische Entwicklungsbank zurückzuführen. Bei Deutschland entfallen wichtige Zahlungen auf die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, eine bundeseigene Durchführungsorganisation der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, sowie auf die GFA Consulting Group, ein deutsches Beratungsunternehmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit (GIZ, 2026; GFA, 2026).

Die geografische Verteilung der EDA-Subventionen nach Anzahl der Zahlungen in Abbildung 24 zeigt eine deutliche Konzentration auf die Schweiz. Mit 1'117 Zahlungen entfällt der mit Abstand grösste Teil der erfassten Zahlungen auf Empfänger mit einem Sitz in der Schweiz. Auf dem zweiten Rang folgen die USA mit 175 Zahlungen, gefolgt vom Vereinigten Königreich mit 89 Zahlungen. Mit 21 Zahlungen zählt auch Kolumbien zu den zehn Ländern mit der höchsten Anzahl an Zahlungen, wobei es sich bei den Empfängern überwiegend um lokale zivilgesellschaftliche Organisationen, Stiftungen und Netzwerke aus den Bereichen Friedensförderung, Konfliktbearbeitung und Menschenrechte handelt.

Abbildung 24: Weltweite Verteilung der Subventionen, in Anzahl an Zahlungen, nur EDA, 2025



Daten: Eigene Berechnungen auf Basis von Daten des EDA.

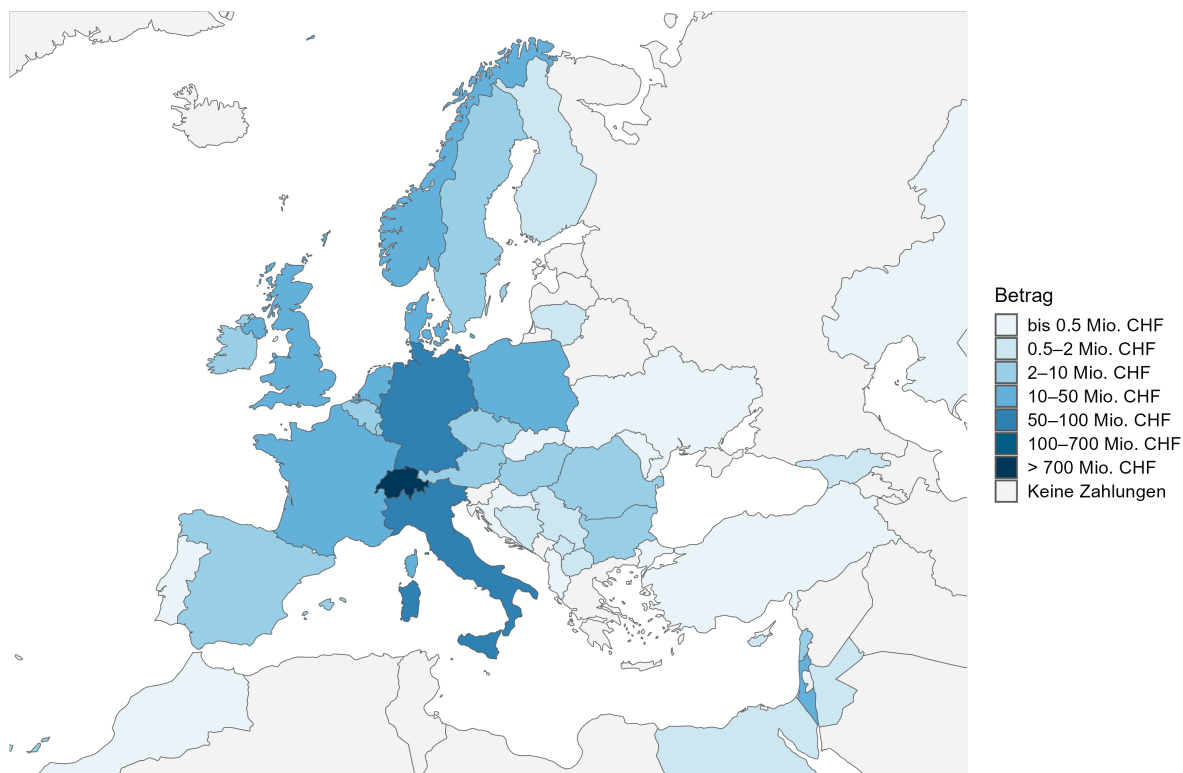
Abbildung 25: Top 15 der Länder mit den meisten Subventionsempfängern, nur EDA, 2025

Rang	Land	Anzahl Zahlungen
1	Schweiz	1'117
2	USA	175
3	Vereinigtes Königreich	89
4	Deutschland	54
5	Frankreich	53
6	Niederlande	45
7	Belgien	23
8	Kolumbien	21
9	Dänemark	20
10	Italien	20
11	Österreich	19
12	Schweden	15
13	Sri Lanka	14
14	Israel	13
15	Kosovo	13

Daten: Eigene Berechnungen auf Basis von Daten des EDA.

Eine genauere Betrachtung Europas erlauben die Abbildungen 26 und 27. Dabei ist wichtig zu betonen, dass es sich um eine Erstpempfängeranalyse handelt: Die Daten und somit auch die Karten zeigen, in welchen Ländern die direkten Zahlungsempfänger ihren Sitz haben. Sie sagen hingegen nicht direkt aus, wo die Mittel letztlich eingesetzt werden. Gerade bei multilateralen Organisationen, internationalen NGOs oder Durchführungsorganisationen können Zahlungen über deren Sitzstaaten verbucht werden, obwohl die Gelder anschliessend in andere Länder oder Weltregionen weiterfliessen.

Abbildung 26: Europaweite Verteilung der Subventionen, in Mrd. CHF, nur EDA, 2025



Daten: Eigene Berechnungen auf Basis von Daten des EDA.

4 Fazit

Die Sonderausgabe des IWP-Subventionsreports hat erstmalig für die Schweiz die individuellen Erstempfänger der Bundessubventionen aufgezeigt. Für insgesamt 22'560 Empfänger konnten der Name, die Höhe der staatlichen Zahlungen und die zuständige Bundesstelle recherchiert werden, oftmals ergänzt um Angaben zum konkret geförderten Projekt. Unsere Studie erweitert die ökonomische Einordnung früherer IWP-Subventionsreports (Mosler et al., 2024, 2026), indem sie die Zahlungen nicht nur auf Ebene der Kreditnummern betrachtet, sondern nach konkreten Erstempfängern, Rechtsformen, Beträgen und Sitzländern aufschlüsselt. Dadurch wird sichtbar, über welche Kanäle die Subventionen tatsächlich abgewickelt werden.

Gerade die Grösse und die administrative Verwaltung vieler kleiner Einzelzahlungen kann dazu führen, dass Fördersysteme Reformen und Priorisierungen erschweren können. Je breiter staatliche Mittel gestreut werden, desto grösser wird zudem das Risiko möglicher Mitnahmeeffekte, unklarer Wirkungszusammenhänge und eingeschränkter Transparenz hinsichtlich der tatsächlichen Zielerreichung. Gleichzeitig kann eine stark fragmentierte Verteilung politökonomische Dynamiken begünstigen, welche spätere Konsolidierungs- oder Reformbemühungen erschweren. Vor allem die zahlreichen Zahlungen an private Akteure, etwa an Vereine und Aktiengesellschaften, machen erhöhte Transparenz besonders relevant.

Speziell für das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten zeigen die Ergebnisse eine starke Konzentration des Volumens auf wenige multilaterale Organisationen und etablierte Hilfswerke, zugleich aber auch eine breite und teils fragmentierte Zahlungsstruktur mit zahlreichen privatwirtschaftlichen, institutionellen und administrativen Empfängern. Diese Struktur kann fachliche Spezialisierung und internationale Koordination ermöglichen, kann aber zugleich die Nachvollziehbarkeit der Mittelverwendung erschweren. Damit schafft die Studie eine Grundlage, um Mittelweiterleitung, Zielgenauigkeit, Governance und Wirkung der EDA-Subventionen, aber auch aller anderen Bundesstellen künftig differenzierter zu beurteilen.

Danksagung

Wir danken Julia Himmel für die Unterstützung bei der Erstellung dieses Reports. Unser ausdrücklicher Dank gilt auch den Mitarbeitern der Bundesverwaltung für die Aufbereitung und Bereitstellung teils umfangreicher Datensätze.

Literaturverzeichnis

- Asher, S. und Novosad, P. (2023). Rent-seeking and criminal politicians: Evidence from mining booms. *Review of Economics and Statistics*, 105(1):20–39.
- Blohm, L., Mosler, M., und Schaltegger, C. (2023). IWP-Subventionsreport. *IWP Policy Paper Series*, 10.
- Buchanan, J. M., Tollison, R. D., und Tullock, G. (1980). *Toward a Theory of the Rent-Seeking Society*. Texas A&M University Press, College Station, TX. Edited volume.
- Burri, S. (2016). Schlendrian bei Stiftung kommt den Bund teuer zu stehen. *Schweizer Radio und Fernsehen (SRF)*. <https://www.srf.ch/news/schweiz/schlendrian-bei-stiftung-kommt-den-bund-teuer-zu-stehen> [letzter Zugriff am 21. Dezember 2025].
- Congleton, R. D., Hillman, A. L., und Konrad, K. A. (2008). 40 years of research on rent seeking 2: Applications: Rent seeking in practice.
- Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (2026). About us. <https://www.giz.de/en/about-us> [letzter Zugriff am 21. Mai 2026].
- Eidgenössische Finanzkontrolle (2017). Audit de la subvention fédérale accordée au Centre pour le contrôle démocratique des forces armées. Direction politique et Direction du développement et de la coopération du DFAE.
- Eidgenössische Finanzverwaltung (2025a). Datenbank der Bundessubventionen. https://www.data.finance.admin.ch/superset/dashboard/subventionen/?native_filters_key=6JcKpRCT8ETh6oV1twFtQE_rCQPxRUtWoXvwi5LQ300C8WUodox5H4gFvHQayJlx [letzter Zugriff am 09. April 2025].
- Eidgenössische Finanzverwaltung (2025b). *Voranschlag 2025 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2026-2028. Bundesbeschlüsse*.
- Eidgenössisches Finanzdepartement (2020). Reporting Set Beschaffungscontrolling 2019 – Bundesverwaltung. https://www.bkb.admin.ch/dam/de/sd-web/38UFTu7zhhq/20200917_Reporting_Set_Beschaffungscontrolling_Bundesverwaltung_2019_DE.pdf.
- Epstein, G. S. und Gang, I. N. (2024). Herding, taxpayer's rent seeking and endemic corruption. *Journal of Economic Behavior & Organization*, 217:533–546.
- Europäische Kommission (2022). State aid Scoreboard 2021. https://competition-policy.ec.europa.eu/document/download/80ab230b-724b-44fa-9c8c-df366fcc08c5_en?filename=state_aid_scoreboard_note_2021.pdf [letzter Zugriff am 21. Dezember 2025].

- Feld, L., Freytag, A., Laaser, C.-F., Langer, M., Rosenschon, A., und Thomas, M. (2026). *Freiburger Subventionsbericht 2025/2026: Die Finanzhilfen des Bundes – ökonomisch fragwürdig und intransparent finanziert*. Stiftung Familienunternehmen.
- Frey, B. S. (2019). The public choice view of international political economy. In *The Political Economy of International Organizations*, Seiten 7–26. Routledge.
- GFA Consulting Group (2026). About GFA. <https://www.gfa-group.de/> [letzter Zugriff am 21. Mai 2026].
- Holcombe, R. G. (2008). Why does government produce national defense? *Public Choice*, 137(1):11–19.
- Köthenbürger, M. und Frick, A. (2016). Service public - Überblick über die volkswirtschaftliche Rolle des Service public. *KOF Studies*, 71.
- Laaser, C.-F. und Rosenschon, A. (2020). *Kieler Subventionsbericht 2020: Subventionen auf dem Vormarsch*. Nummer 29. Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik.
- Laaser, C.-F. und Rosenschon, A. (2022). *Die Bundesausgaben in Zeiten von Corona im Fokus des Kieler Bundesausgabenmonitors: Eine Strukturanalyse*. Nummer 41.
- Laaser, C.-F. und Rosenschon, A. (2024). *Der Kieler Bundesausgabenmonitor 2024: Eine empirische Strukturanalyse des Bundeshaushalts*. Nummer 47. Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik.
- Laaser, C.-F., Rosenschon, A., und Schrader, K. (2021). *Kieler Subventionsbericht 2021: Die Finanzhilfen des Bundes in Zeiten der Coronakrise*. Nummer 37. Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik.
- Laaser, C.-F., Rosenschon, A., und Schrader, K. (2023). *Kieler Subventionsbericht 2023: Subventionen des Bundes in Zeiten von Ukrainekrieg und Energiekrise*. Nummer 44. Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik.
- Laaser, C.-F., Rosenschon, A., und Schrader, K. (2025). *Kieler Subventionsbericht 2024: Hohe Subventionen trotz Haushaltsengpässen*. Nummer 48. Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik.
- Mohtadi, H. und Roe, T. L. (2003). Democracy, rent seeking, public spending and growth. *Journal of Public Economics*, 87(3-4):445–466.
- Mosler, M., Schaltegger, C., und Schmitter, S. (2024). IWP-Subventionsreport 2024: Deskriptive Entwicklung und ökonomische Diskussion der Bundessubventionen. *IWP Policy Paper Series*, 20.
- Mosler, M., Schaltegger, C., und Schmitter, S. (2026). IWP-Subventionsreport: Erstmals detaillierte Auswertungen zu den individuellen Empfängern der Bundesgelder. *IWP Policy Paper Series*, 28.

- Nowotny, E. und Zagler, M. (2022). *Der öffentliche Sektor - Einführung in die Finanzwissenschaft*. Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Olson, M. (1971). *The Logic of Collective Action: Public Goods and the Theory of Groups*, Band 124. Harvard University Press.
- Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) (2022). Internationale Entwicklungsorganisation. <https://www.seco-cooperation.admin.ch/de/internationale-entwicklungsorganisation> [letzter Zugriff am 20. Mai 2026].
- Tullock, G. (1967). The Welfare Costs of Tariffs, Monopolies, and Theft. *Western Economic Journal*, 5:224–232.
- Vaubel, R. (1986). A Public Choice Approach to International Organization. *Public Choice*, 51(1):39–57.